Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, bebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unenigelilidi. Abonnement pro Quartal MR. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kalle der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sit Dresden), biliengasse Nr. 12

Infertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedichaften 20 Pfg.

# Das Reichsvereinsgesetz.

Gestern, am 15. Mai, ift das Reichsbereinsgeset in Kraft getreten. Damit jedem Verbandsmitgliede die Möglichteit gegeben ift, fich mit allen Paragraphen desfelben bertraut zu machen, bringen wir an anderer Stelle diefer Aummer den Wortlaut der endgültigen Faffung. Wenn auch die organisierte Arbeiterschaft bei Ginbringung ber Borlage gang gewiß nicht einfältig genug war, unter der Acra Billow auf ein wirklich frejes Vereins- und Versammlungsrecht zu hoffen, so durfte immerhin jeder bernünftige Mensch erwarten, daß die Inangriffnahme biefer Materie am Ende neben einigen Verbesserungen wenigftens ein einheitliches Recht für Deutschland zeitigen und der Wirrwarr auf diesem Gebiete aufhören werde. Nicht einmal diese bescheidene Erwartung ist in Erfüllung gegangen. Das Gefet hat uns neben ein paar belanglosen Verbesserungen die bekannten kraffen Ver= schlechterungen gebracht und den Landeszentralbehörden und Landesgesetzgebungen immer noch die endgültige Rege= lung einzelner Bestimmungen zugewiesen, so daß überall erft deren Erlaß abgewartet werden muß, ehe in jedem Bezirk feststeht, was eigentlich in Zukunft Recht ist. Ober vielmehr, was Recht fein foll! Denn die Polizeipragis wird obendrein nach wie vor ihre Fertigkeit im Auslegen nach allen Seiten beweisen und die Justiz wird fich weiterhin abquälen, jedem klarzumachen, daß, wenn zwei da3= felbe tun, es doch nicht dasfelbe ift. Das Bereins- und Berfammlungswesen ist der Boden, auf dem Klassenurteile schon immer am üppigsten wucherten, und bei ber zunehmenden Schärfe unserer Kämpfe wird dies auch in Zutunft so bleiben.

Vor allem ift im reaktionären Nordbeutschland zu erwarten, daß wie bisher alles unternommen wird, um die Aftionsfreiheit der Arbeiterorganisationen nach Möglich= feit einzudämmen. Deshalb gilt es nun, von vornherein auch die kleinsten Vergünftigungen, welche das neue Gesetz bietet, auszunüten, und jeden Versuch, dieselben einzuschränken, energisch abzuwehren! Es ift bor allem zu beachten, daß, da wir keine politischen Organisationen sind, bon jest an jede Anmeldung unferer Berein3- und öffentlichen Versammlungen zu unterbleiben hat. Ebenso hat überall die Ginreichung von Borftands- oder Mitgliederlisten sowie der Berbandsstatuten aufzuhören. Ferner muß jede etwaige behördliche Magnahme, welche unseren Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, das Koalitions= oder Versammlungsrecht beschneiden will, fofort aurudgewiesen werden. Es find hier insbesondere die §§ 3, 5, 6 und 7 zu beachten, welche in dieser Beziehung ausbrücklich nur politischen Vereinen noch bestimmte Vorforiften auferlegen.

Im Grunde genommen, kommt es nicht darauf an, ob man der Arbeiterbewegung gnädigst hier und da etwas mehr Luft gönnt oder durch Schikanen sie aufzuhalten fucht. Was Recht ist und in der Entwicklung begründet liegt, muß boch siegen, sobald unsere Rämpfer überall opferfreudig für die Organisation eintreten. Und deshalb borwarts auch unter den neuen Berhaltniffen!

# Die von den Junungsmachern bestellte Komödie des gelben Streikbrecherbundes in Sachen des freien Tages in der Woche.

Unsern Lesern ist bekannt, baß der gelbe Bundestag in Erfurt im Sommer 1907 auf Bestellung der Innungs-scharsmacher, denen unsere Agitation zur Erkämpfung des wöchentlichen 86stündigen Ruhetages erfolgreich zu werden idien, die Romödie aufführte und in einer Resolution eine

Sonntagsruhe von Sonntags morgens 8 Uhr bis Montags früh 6 Uhr forderte. Als die in Erfurt vertretenen Innungsanwälte warnten, man solle den Bogen nicht zu straff spannen, erklärten die Macher des gelben Bundes: So heiß wird nichts gegessen, wie es gekocht wird. Wenn wir nicht die 22stündige Sonntagsruhe bekommen, dann geben wir uns auch mit einigen Stunden weniger zufrieden. Darauf gaben die Innungsanwälte der von ihnen bestellten Komödie ihren Segen.

Nun herrschte eitel Freude unter der gelben Streik-Kin hetrigte eitet ziehe unter bet getoen Steits brechersippschaft. Glaubten sie doch, wemigstens in dieser Frage dem Verbande den Wind aus den Segeln genommen zu haben. Siner ihrer Spigonen, es war im Vielefeld, wollte recht schnell handeln, berief eine Innungsversamm-lung ein und bettelte die Innungsmeister an, nun den Bunfch der Gelben für Bielefeld sofort in die Birklichkeit umzusehen. Dafür hatten die Innungsmeister nur eine Berhöhnung für das gelbe Männlein; sie besorgten ihm eine gründliche Absuhr und schon am nächsten Tage berließ er Bielefeld auf Nimmerwiedersehen. Er fah ein, daß er sich mit seiner Großsprecherei unsterblich blamiert hatte.

Die Macher bes Germaniaverbandes - nach Leipziger Bädermeister-Höflichteit tituliert als "der Bafferkopf des Germaniaberbandes" — unterbreiteten nun die Resolution des gelben Bundes ihren 17 Unterverbänden, bon denen aber nur zwei Geschmad an dieser Sache finden konnten, während 15 Unterverbände das Flehen der Gelben als unerhörte Dreistigkeit ablehnten und Herr Simon in Leipzig die geflügelten Worte brauchte: "Gelb oder rot ist gleich; die Roten berlangen den freien Tag in der Woche und die Gelben sogar den freien Sonntag". Nach diesen geistreichen Aussührungen des Innungsoberzopfes kündigte die Leipziger Innung den Gelben an, ihnen in Zukunft jede finanzielle Unterstützung zu verweigern. Darauf ent-stand nun in den "Leimruten" eine Winselei, wie von einer soeben gezüchtigten Hundemeute. Hartmann sah im Geiste soeben gezüchtigten Hundemeute. Hartmann sah im Geiste schon seine Bädermeisterabonnenten wegschwimmen, und nun mußte die Geschichte so eingefädelt werden, daß die Gelben weniger radikal in dieser Frage auftraten, um ihnen die Gunst der Innungskrauter wieder zurückzuerobern. In solchen Sachen ist Hartmann ein ebenso ausgezeichwetes Schiebergenie wie er ein tüchtiger Geschäftsmann ist, der seinen Prosit wohl zu sichern weiß. In seinem Blättchen plätschere es nun recht sanst sich dort mit anderen ein Stelldichein, und schließlich kam aus der ganzen Diskussion, in der eine nicht geringe Menge Blödsinn berzooft wurde. in der eine nicht geringe Menge Blödfinn verzapft wurde, das eine heraus: der goldene Mittelweg. Man war von der geforderten 22 fründigen Sonn= tagsruhe ganz abgekommen und bat jett inständig nur noch um die 16 fründige Sonn= tagsruhe, also will nur zwei Stunden mehr Ruhe am Sonntag haben, als jest schon gesetlich festgelegt ist.

Aber die einmal migtrauisch gewordenen Innungs-Kornphäen verschenken so leicht ihre Gunft nicht wieder. Deshalb muß jett eine des und wehmütige Bettelei der Gelben durch die Innungsblätter die Runde machen, welche in folgendem "herrlichen" Wortlaut ausklingt:

"In dem in den Fachzeitungen zur Veröffentlichung gekommenen Protokoll vom Obermehltertag des Verbandes Norden in Neumünster ist die Mittellung enthalten, daß ber Bund der Bäcker= (Konditor=) Gesellen Deutschlands eine Petition an den Bundesrat wegen der verlängerten Sonntageruhe bereits gerichtet habe. Das entspricht nicht den Taffachen; wie wir wiffen, hat der Bundesvorstand es durchaus nicht für zwedmäßig erachtet, übereilt, bebor eine vollständige Klärung erfolgte, in dieser Sache Schritte zu tun. Auch in den Areisen des Bundesvorstandes ist man sich sehr wohl bewust, daß es bei der Verschiedenheit der Bedürfnisse seitens der Bevölkerung unmöglich ist, in einer solch wichtigen Frage einseitig und schablonenmäßig vorzugehen. Es wird in den Reisterkreisen noch vielsach vibersehen, des weiterschen siehen bei Versterreisen noch stellach ibersehen, daß der Bund nicht zerstören, sondern gemeinsam mit der Meisterschaft das Hachwerf zum Segen des Nachwuchses erhalten will. Schon aus diesem Grunde ist es befremdlich, wie selbst in Obermeisterkreisen die Meinung bestehen kann, daß die Petition schon abgesandt sei. Der Bund geht mit der Meisterschaft Hand in Hand, und da ist es wohl selbstverständlich, daß eine folche für das gesamte Bäckerhandwerk, also auch ganz besonders für den Nachwuchs eminent wichtige Frage nicht turzerhand übers Anie gebrochen, zur Entscheidung gebrächt wird, sondern

Beurteilung des Bundes zum Ausdruck kommen konnte, beweist, daß die nur handwerkserhaltenden Bundesbeweift, daß die nur bestrebungen doch lange nicht so erkannt werden, wie sie es einesteils beanspruchen, dann aber auch verdienen. Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk ist die Bundesdedise, und so bleibt sie; das möge man sich immer mehr gang besonders auch in den Obermeisterkreisen einprägen; bon dem Standpunkt aus betrachtet, ift es aber auch ein Unding, von der Whendung einer Betition zu sprechen, wo man fich bei der Berschiedenheit der Rudfichtnahmen felbst in Bundesvorstandskreisen noch nicht vollftändig klar darüber ist, wie die eigenartigen Verhältnisse im ganzen Deutschen Reiche in Einklang zu dringen sind. Zudem wird in den Weisterkreisen übersehen, daß es doch selbstredend ist, daß zwischen Weister= und Gesellenschaft eine gründliche Aussprache vorherzehen muß, da doch das Rozsehen ein geweistenes eine grundliche Aussprache vorhergehen muz, da doch das Vorgehen ein gemeinsames sein soll. Liegt auf beiden Seiten das Bestreben vor, das Gute zu wollen, dann ist sich viel gewonnen, und diese Ueberzeugung berechtigt in den Bundesvorstandskreisen zu der Hoffnung, daß auch trot aller zur Zeit noch gegenteiligen Ansichten die Bundesdevise im vorliegenden Falle sich bestens bewähren wird: Gemeinsam mit dem Weister für das Handwerk."

Das heißt doch die gelbe Kriecherei und Bettelei bis zum äußersten getrieben; tiefer hat sich wohl noch nie die Arbeiterschaft eines Gewerbes vor den Arbeitgebern im Staube gewunden, als diese gelbe Schmarohergesellschaft. Diese Kriecherei und Wedelei soll das Vorspiel sein zum Hannoverschen Germania-Verbandstag, wo man allgemein wieder die Gunst und den offenen Geldbeutel der Junungen für Hartmann und Wischnovsky erbetteln will — für den Gerausgeber der "Leimruten", der in seinem Blättigen die Berdummung der Gelben so schön besorgt wind für den die ganze Woche auf Reisen liegenden, dabei aber immer noch als Werkmeister in Berlin arbeitenden Wischnobsky. (Letzterer hat ein Patent erworden, nach welchem jeder Bäcker-Werkmeister seinen Bachofen stetz auf der Reise mit sich führt, um überall als zünftiger Werk-meister auftreten zu können.)

Auf dem Unterverbandstage Brandenburg hatte nun Herr Milleville-Berlin die Aufgabe übernommen, alles zu bersuchen, um dort schon die Gunst der Innungskrauter für die Gelben wieder zu bekommen. Zu diesem Zwecke wurde er sehr deutlich und führte nach dem Bericht über die verlängerte Sonntagsruhe aus:

Der Bund der meistertreuen Gesellen hat dem geschäftsführenden Vorstande wohl Mitteilung gemacht von dem auf dem Erfurter Berbandstage gefaßten Beschluß, beim Bundestat dahin vorstellig zu werden, die gesetliche 14stündige Sonntagsruhe auf 22 Stunden auszudehnen, um den Forderungen des Hamburger Ge-jellenverbandes ein Parolizu bieten. Auf Antrag des Bundesvorstandes fand mit dem geschäftsuntrag des Burdoesdorfandes fand unt dem gelagtis-führenden Borstand des Zentralberbandes in einer ge-meinschaftlichen Sitzung hierüber eine Aussprache statt. Da letzterer auch gegen die 22stündige Muhepause Bedenken trug, so wurde beschlossen, ein Anschreiben an die Wit-glieder des Gesamworstandes zu richten, um sich für oder dagegen zu erkläten. Das Resultat war zwei dasür, die übrigen dagegen, somit war für den geschäftsssührenden Voorstrad die Socke erledigt Vorstand die Sache erledigt.

Allerdings hat ja das Vorgehen des Gesellenbundes in den Aweigverbanden große Beunruhigung hervor-gerufen, und daß diese Bestrebungen, die ja im Prinzip benen des Hamburger Gesellenberbandes gleichen, nicht überall geteilt werden, geht aus den vielen Zu-schriften, die an uns gerichtet, herbor; jedenfalls ift der gleichen. Stein ins Rollen gekommen, und es müssen die Zweigver-bände resp. der Zentralverbandstag in Hannober dazu Stellung nehmen."

Herr Milleville und die anderen Innungzgrößen, allen boran Herr Bernard der Eroße, erklärten, mehr könne man nicht bewilligen, als die 16stündige Sonntagsruhe, und wenn in Hannober der Germaniaverbandstag auf den Leim hüpft, dann hat man sich glüdlich mit den Gelben auf Hartmanns goldner Mittellinie zusammengefunden. Dann wird das Petitionieren losgehen, und hinten herum werden die Innungsführer alles versuchen, daß auch noch nicht einmal die 16ftundige Sonntagsruhe Ge= set mird. Und die Gelben sind dann wieder die Gesteimten. Ob sie bald einsehen werden, daß sie nur am durch ruhige, sachliche und wohlkvollende Aussprache beiber sie wird. Und die Gelben find dann wieder die Gesteile. — Daß in der Meisterschaft eine andere Meinung leimten. Ob sie bald einsehen werden, daß sie nur am trot aller in dem Verhandlungsbericht so wohlkvollenden Narrenseil geschleppt werden? Wir glauben es nicht, son-

dern fie werden weiter triechen und winfeln und wedeln, nur um ben "Forberungen bes Samburger Gefellenverbandes ein Paroli zu bieten" wie sich Herr Milleville geschmadvoll ausdrückte. Ihr Wille (wenn sie über solchen überhaupt verfügen, ohne daß er ihnen von Hartmann vorgeschrieben ist) war stets und ift heute erst recht nur der, jede Verbesserung der Lage der Bäcergesellen, die durch den Verband für die Kollegen Deutschlands erkämpft werden könnte, mit den Weistern im Bunde durch schmutigften und gemeinsten Berrat gu hintertreiben. Desto eifriger werden aber unsere Verbandsmitglieder ihre berechtigten Forderungen propagieren, um schließlich genau so wie in der Frage der Beseitigung des Kost- und Logiswesens über die schmutzge gelbe Garde
hinweg zu einem Siege auch in der Frage
der Erkämpfung des wöchentlichen Ruhetages zu gelangen.

Das wird auch ferner unsere Losung sein, und sie wird und muß uns zu weiteren siegreichen Kämpfen sihren. Wögen darüber Junungskrauter und andere lichtscheue Feinde des Fortschrittes auch kräcken wie aufgescheuchte Nachtogel. Sie werden uns nicht in unserem Vormarsch aufhalten.

## Die Entwicklung unseres Verbandes im ersten Quartal 1908.

Das verflossene Quartal hat unsere Organisation wiederum einen Schritt vorwärts gebracht. Wie die neben-stehende Tabelle zeigt, wurden im ersten Quartal in unserem Berbande 162 175 Beiträge umgesetzt und 2325 Keu-aufnahmen gemacht. Nach der Tabelle des Quartaldurch-schnitts 1907 den 141 215 Beiträgen und 2740 Aufnahmen ergibt dies ein Mchr an Beiträgen von 20 960 und einen Rückgang an Aufnahmen von 415. Bemerkt sei hierzu, daß sich das Wehr an Beiträgen im ersten Quartal 1908 daß sich das Mehr an Beiträgen im ersten Quartal 1908 gegenüber dem Quartalsdurchschnitt von 1907 bedeutend höher stellen würde, wenn wir an Stelle der Tabelle als Quartalsdurchschnitt die Beiträge nach der Jahresabrechnung 1907 in Bergleich ziehen würden. Nach der Jahresabrechnung haben wir 1907 umgeset 555 168 Beiträge oder durchschnittlich pro Quartal 138 792; würden somit bei solcher Berechnung im ersten Quartal 1908 gegenüber dem Durchschnitt von 1907 die Jahl von 23 383 Beiträgen mehr umgesetzt sein. Die Differenz an Beiträgen im Durchschnitt zwischen der Tabelle und der Jahresabrechnung ergibt sich von Zahlstellen, die entweder im bierten Quartal 1907 selbständig errichtet oder aber vor Ablauf aller Quartale der nächstelegenen Bezirkzahlstelle angegliedert wurden, so daß die Jahl der Beiträge jener Jahltellen nicht durch vier geteilt werden konnte.

Das Bild unferer Uebersicht muß sich aber wiederum verändern, wenn wir in den Durchschnitt von 1907 die im ersten Halbjahr vom früheren Verband der Ronditoren vereinnahmten 55 363 Beiträge mit in Rechnung ftellen. Solche Berechnung ergibt für den Gesamtverband im Quartals-durchschnitt 152 633 Beiträge oder dem gegemüber im ersten Duartal 1908 ein Mehr von 9542. Gegenüber dem ersten Duartal 1907 verzeichnen wir im verslossen Duartal einen Vorsprung von 49214 Beiträgen, welche Zahl sich jedoch auf 21533 vermindert, wenn wir den entsprechenden Teil der Beiträge des ehemaligen Konditorenverbandes den Beiträgen des Bäckerverbandes vom ersten Quartal 1907 hinzurechnen. Gegenüber dem dritten Quartal 1907, welches die beiden Berbande der Konditoren und Bäcker bereinigte, und von welchem wir zum ersten Mal die Zahl der Beiträge des gemeinsamen Verbandes erhielten, haben wir im ersten Quartal 1908 ein Mehr von 12 409 Bei-trägen. Das vierte Quartal 1907 brachte uns 167 221 Beiträge; sonach hatten wir im letten Quartal 5046 Beiträge weniger als im vorletten Quartal. Dieser anschein-liche Rückgang ist aber jedem Kenner, der weiß, daß in jeder Organisation im vierten Quartal stets die größten Anstrengungen zur Eintreibung der rückständigen Beiträge gemacht werden, nicht besonders auffällig.

Wenden wir uns wieder unferer Tabelle gu, fo wollen wir zunächst bemerken, daß wir die Gaue gemäß dem Ber-bandstagsbeschlusse in Cassel geändert haben. Der ehebandstagsbeschlusse in Cassel geändert haben. Der ehe-malige Gau Breslau ist dem Gau Berlin angegliedert und der Gau Düsseldorf ist dem Frankfurter Gau eingestigt. In der Tabelle unter den einzelnen Gauen angestellte Bergleiche über den Fortschritt der Beiträge im ersten Quartal 1908 gegenüber dem Quartalsdurchschnitt von 1907 er= geben eine Zunahme an Beiträgen im Gau München bon 5848, Leipzig 5160, Berlin 4385, Hamburg 3320 und Frankfurt 1804; die Beiträge der Einzelzahler der Haupt-tasse haben um 443 zugenommen. Würde die frührere Gaueinbeitung auf der Tabelle beibehalten sein, so würden auf den Gau Berlin 4069 und Bressau 316, auf den Gau Diisseldoorf 1437 und Frankfurt 367 Beiträge mehr entsfallen. Wir finden, daß die Zunahme der Beiträge in den einzelnen Gauen sehr ungleichmäßig von ftatten ging, und wenn wir unser Auge auf die einzelnen Zahlstellen werfen, sehen wir, daß nicht wenig Jahlstellen in der Beitragszahl zurückzingen, zum Teil recht erheblich zurückzegangen sind. Bon den 98 Zahlstellen des Verbandes, die vom vierten Quartal in das erste Quartal übernommen wurden, haben 36 Zahlstellen einen Rudgang an Beiträgen zu verzeichnen. Es mögen hierin in einzelnen Fällen entschuldigende Um-Es mogen herm in einzelnen Fällen entschuldigende Umstände, wie z. B. Wyliederung und Errichtung von neuen Jahlstellen mitgespielt haben, aber immerhin wird manscher Zahlstellenverwaltung der Vorwurf nicht zu ersparen sein, daß sie in bezug Pflichterfüllung in der Organisation nicht ihre volle Schuldigseit getan hat. Im Gau Franksturt-Düsseldorf haben wir 14 Zahlstellen, die einen Rückgang an Beiträgen aufweisen, im Gau Hamburg 8, Münschen 6, Leipzig 5 und im Berkin-Brestauer Gau 3 solcher Zahlstellen. In dem Rückgang der Aufnahmen im verzlossenen Duartal partipiziert Gau Berlin-Brestau mit 302, Franksurt-Disseldorf mit 90, München 73 und Hauf wansburg mit 36 weniger Aufnahmen, während die Aunahme mit 36 weniger Aufnahmen, während die Zunahme Aufnahmen im Gau Leipzig 68 und bei ben Gingelzahlern der Haupttasse 18 beträgt.

Wenn fich auch unfer Verband im bergangenen Quartal nach borwärts entwickelt hat, so könnten doch die Fortneuen und der Erhaltung von bereits gewonnenen Mitgliedern ihre volle Pflicht erfüllt hatten. Wir seben die vorhanden ift, wird der Erfolg nicht ausbleiben!

schritte bedeutend größer sein, wenn alle Verwaltungs- Soffnung in unsere Zahlstellenberwaltungen und in der mitglieder in sämtlichen Jahlstellen ohne Ausnahme dem Agitation tätigen Verbandskollegen, daß sie all ihr Können Verbande gegenüber in der Agitation zur Gewinnung von zum Ausdau unserer Organisation einsetzen, und allerwärts, wo der ernste Wille zur Stärfung des Berbandes

t n n u		Durc	903 Johnittľ. Quartaľ Beitr.	Durc	904 Ichnittl. Quartal	Durc	905 Jidnittl. Quartal Beitr.	Durd	906 hanitil. Quartal Beitr.	Durc	907 Idhnittl Duartal		908 wartal
r r	Gan Berlin. Berlin Branbenburg Breslau	216 5 25	6556 160 647	1153 6 38	17746 309 978	364 6 83	18727 406 1220	466 5 42	21591 332 942	647 3 22	26369 373 760	360 1 53	29525 384 1080
e =	Bromberg Cottbus Danzig. Deffau Forft i. d. L.	9 -4	26 181 — 180	3 5 24 — 1 13	71 266 318 ———————————————————————————————————	7 8 15 2 24	317 387 405 — 167 222	3 15 55 — 3 4	33 538 883 —————————————————————————————	2 7 49 11 1 4	18 378 1435 406 171 161	8 33 6 1 87	232 1339 571 186 372
n = != nt	Halberstadt Kaitowis Koingsberg i. Pr Magbeburg Ghonebed Gendal	18 10 9 1	175 139 1308 61	3 13 12 25 1	68 198 243 1644 61	10 15 8 10 1	168 321 127 1453 54 64	7 18 22 22 22 2	197 282 292 1521 69 89	19 7 14 40 4	295 171 350 2642 151 81	13 23 2	308 358 3302 161 94
-	Stettin Striegau Langermünde Thorn Waldenburg Welbwaffer		40	18  	370	35 — 16 5	790 — 165 130	12 12 12 4	1159 — 147 140 168	22 2 13 7 7	1138 136 171 — 180 100	11 2 1 - 10 6	1151 113 330 
n	Summa  Gau Hamburg. Altona Bant-Wilhelmshaven	292 25 13	9418 - 2900 223	1315 29 7	22608 3279 328	609 32 10	25073 3550 401	738 28 9	28705 3681 376	878	35486	576	39871
:= := := := :n	Bergeborf. Braunschweig Yremen Bremerhaven Einshorn Santburg	12 12 7 —	256 440 192 103 — 6998	3 20 20 5 5	252 721 471 195 121 8665	2 24 17 8 3	262 795 603 124 99 9555	21 77 12 3 132	250 809 1416 375 146 10751	11 41 16 3 211	606 1474 593 138	26 15 12	989 1371 566
n 1, 8	Sannover. Sarburg. Silbesheim Kiel. Lübecf	10 7 1 28 11	327 415 169 1121 1073	36 7 1 29 16	783 548 78 1445 1210	17 9 1 11 7	698 530 95 1186 844	35 11 2 16 8	867 571 104 1303 898	76 6 5 20 8	17049 2736 551 177 1792 1004	188 77 5 2 11	18891 4021 566 198 1685 1124
= = 0	Elineburg Malmö. Neumünfter Obenburg Roftod. Schwerin	1 2 1 -3	178 122 74 ——————————————————————————————————	3 -2 4 2 9	266 ———————————————————————————————————	5 4 4 8	244 95 166 69 250	6 7 13	302 184 235 211 208	4 1 2 3 8 3	272 96 121 248 217 142	5 1 1 4 19 8	255 105 44 197 402 160
t r n	Segeberg Wilhelmsburg Gumma Gan Letpzig.	3 224	118	2 2 802	348 149 19892	287	327 146 20039	394	315 238 23240	423	27927	3 387	31247
= n f = r	Altenburg Apolba Chemnits Crimmits(d)au Dresben Cifenach	2 11 4 82	125 304 197 2288	4 7 15 75	264 339 3091	3 2 10 3 161 1	310 80 379 255 3693 87	1 1 40 2 60 -	309 100 628 203 3249 83 123	1 1 32 1 94 —	265 213 1170 172 8765 102	3 11 3 195 —	284 335 682 199 14042 107
t t =	Gera Gotha Hall a. d. S. Jena Jimenau. Leipsia	1 5 2 35	128 267 — 135 2448	1 9 2 4 49	145 468 109 228 2984	3 6 2 4 58	197 495 190 296 3249	10 9 10 5 2 78	346 317 587 200 262 3378	14 4 20 4 20 61	178 574 393 952 197 267 3684	11 2 13 4 1 58	203 804 339 1293 172 282 4247
= n n	Leisnig Meufelwig Hirna Blauenfcher Grund Plauen i. Bgtl. Rudolftadt	7 1 13 6	441 39 828 360 87	1 6 3 5 6	73 448 90 815 440 132	7 2 22 3 4	85 475 43 1186 365 139	1 3  17 3 7	101 326 	· 1 2 20 8 3	133 332 — 1338 359 219	2 - 8 5	117 823 — 506 282
h n 7	Weißenfels Beiß Zwiaau Summa	172	7788	196	9979	1 10 302	176 229	5 11 262	160 257 285 12722	1 10 4	188 499 120 20070	32  356	194 819 25230
= [	Gau Frankfurt a. M. Bieberach Bielefeld Bochum	=		- 8 -	66	4	120		 88 54	10	112 452	1 29 19	102 569 590
1 =	Bonn. Caffel a. Rh. Golmar Darmfiabt Dortmunb	35 22 - 5 17	384 151 272 409	14 65 — 10 16	291 984 318 440	10 62 	75 353 1469 	23 43 	507 1404 	21 42 58 10 23	961 1682 395 365 1035	6 59 4 21 5	753 - 2140 - 603 - 445 - 732
n e	Düffelborf Dutsburg Elberfelb Essen a. b. Ruhr Sklingen.	21 34 12 	465 490 175 —	48 29 	1139 1408	18 47 117	722 998 831 4001	24 10 39 46 — 87	756 198 1444 1199 112 4911	16 2 29 25 4 126	812 70 1627 1196 165 7048	10 31 15 1 84	926 1706 1078 173 6901
1 = 0	Frantfurt a. M. Freiburg i. Br. Gießen=Wetglar Hanne Herbelberg Herford Homburg v. b. H.	26 7 4 3 —	339 163 36 28 — 293	34 9 7 2 —	758 281 99 29 	13 8 10 2 -	502 219 263 124	19 6 9 —	574 221 383 —	28 7 11 — 37	811 303 435 1140	18 12 4 	1109 833 340 
= I	Hodhft a. M. Kaifersfautern Karfsruhe Konfianz Konfianz	9 -	193	10 29 2	511 89	9 12 8	481 318 271 157	10  29 11	746 235	9  14 2 5	583 — 378 99 185	8 16 - 3	206 283 68
=======================================	Mannzeim=Lubwigshafen Mainz Marburg Neg Wülhaufen i. C[[. Neustabt a. d. H.	27 13 — — —	494 596 — 75	50 15 1 11 6 6	1277 575 24 165 131 123	66 17 1 11 —	1906 766 69 265 43 82	92 39 3 4	2983 1208 88 167 145	78 21 1 10 6	3364 1268 92 162 239	46 32 1 9 1	3419 1223 61 249 104
1	Offenbach Firmafens Hemicheib Saurrevier Schwenningen Schwenningen	11 	498 24 434	13 7 3 15 —	588 156 158 601 ———————————————————————————————————	20 5 2 17 — 6	699 145 119 596 — 216	7 7 2 24 1 9	575 194 101 871 70 294	2 22 1 12	178 	10 27	109
Í	Straßburg . Stuttgart . Wiesbaden	8 8 15 384	127 296 434 8309	5 12 19 568	49 444 667 15284	6 12 25 561	59 565 1009 18165	4 31 49 687	82 859 1620 24289	48 21 703	171 1750 1552 30779	9 47 27 613	205 2132 1580 32583
	Gau München. Amberg Augsburg Bab Reichenhall Bayreuth Deggenborf	9 4 1	257 244 30	14 13 4	383 403 87	13 8 4	427 415 101	15 16 2 6	546 596 39 165	19 8 10 —	304 433 786 — 132	4 3 8 —	544 340 726
1 = =	Grbing Hürth Hof Kronach Landhhut Münden	9 - 6 127	37 179 — 217 5416	1 15 — 5 142	38 359 — — 233 7961	18 1 — 17 181	28 501 163 	22 1 	17 694 78 	10 152	997 12515	6 4 21 154	54 95 1130
t t	Nürnberg Paffau Regensburg Rofenhetin Schwabach Straubing	24 20 6	742 	61 19 4	1489 1046 203	102 11 18 14 3	2841 163 1085 395 90	33 5 18 18	2204 181 1237 674 244	129 4 20 17 6	5684 88 1212 1103 266	88 15 13 8 3	9810 203 1081 1052 332
2	Exauntiein. Birzburg Summa	7 218	250 8474	12 290	329 12531	10 362	144 854 15680	18 6 7 350	557 377 227 19165	15 7 8 416	736 428 323 25007	5 3 7 343	616 587 • 413 30855
	Ginzelmitglieder der Hauptfaffe	33 1268	748 49455	81 2752	1431 81225	2198	1932 92818	48 2479	1878	32 2740	1946 141215	50 2325	2389 162175

# Beilage zur "Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung" Nr. 20

hamburg, den 16. Mai 1908

# Verbandsnachrichten.

# Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Quittung.

Bom 4. bis 10. Mai gingen bei ber Saupttaffe bes

Berbanbes folgenbe Betrage ein:

Für Monat April: Mitgliebschaft hilbesheim M. 22, Für Monat April: Mitgliebschaft Hilbesheim M. 22, Schönebeck 16,20, Dortmund 80,70, Chemnig 97,60, Vielefelb 103,50, St. Johann 182,50, Wad Neichenhall 72,20, Stenbal 16,10, Kosenbeim 151,80, Stuttgart 304,70, Exlingen 26,60, Traunseim 49, Mainz 250,20, Wiesbaben 233,50, Minchen 2860,50, Pirmasens 28,80, Kiel 234,70, Magbeburg 393,80, Kirnberg 1295,10, Homburg b. d. H. 54,50, Würzburg 50,20, Frankfurt 920,30, Segeberg 26, Hannover 474,25, Coln 351,95, Braunschweig 171,40, Crimmischau 30,80, Meuselmiz 50,40, Solingen 110,40, Malmö 14,80, Disselbsch 153,80, Schwerin 27,10, Lüneburg 44,50, Lübeck 174,40, Halle 127,20, Cisenack 7,70, Cassel 102,20, Herford 157,90, Mannheim 513,65, Görlig 54,30.

7,70, Caffel 102,20, Serford 157,90, Mannheim 513,66, Görlit 54,30.
Für Märzund April: Karlsruhe M. 46,80.
Bon Einzelzahlern der Hauptfasse: A. N.=
Bythin M. 10,50, O. W.-Heibe 3, E. A.-Thum 12,50.
Für Abonnements und Annoncen: Zentral=
krankenkassen: Wainz, Wiesbaden, Hannober, Cöln und
Meuselwitz se M. 4,80, Mitgliedschaft Chemnitz 2,40, Bieleseld, 1,
Kosenheim 4,60, O. R.-Wiesbaden 2,10, J. D.-Wünchen 1,20.

Der Sauptfaffierer. Fr. Friedmann.

# Ans den Bezirken.

Dortmund. Die Abresse bes Borsigenben, an welchen sämtliche Zuschriften zu richten find, ist: Wilhelm Jonas, Tomasser. 13, pt.; Unterstützung wird ausgezahlt durch ben Kasserer Carl Seetmann, Lambachftr. 10, 3. Et.

## Aus der Konditorei=, Schokoladen- und Inkerwarenindustrie.

Bom Arbeitemarkt ber Konditoren in 1907. Die Formen, unter benen bie Stellenvermittlung ber Ronditoren noch immer bor fich geht, muß man geradezu als beispiellofe auf bem allgemeinen Arbeitsmarkte bes gewerblichen Lebens bezeichnen. Zustände, wie sie hier borliegen, lassen sich nur als anarchische klassissieren, bieten aber leider ein treues Spiegelbild der Zerrissenheit, in welcher noch heute unsere Behülfenschaft babin lebt, und werben eine wirkliche zeitgemäße Regelung erst ersahren, wenn seben unserer Kollegen die Schmach des jest Bestehenden zur vollen Ersenntnis gekommen ist. Heute sind diese leider in ihrer großen Mehrzahl noch weit davon entsernt; sie müßten sonst längst eingesehen haben, daß gerade auf diesem Gebiete nur eine starte einheitliche Organisation im ftanbe ift, grundliche Besserung in bie Wege ju leiten, burchzuführen und ju erhalten.

Sine Arbeitsbermittelung, welche dauernd gesunde Ber-hältniffe garantieren soll, nuß notwendigerweise einen be-timmten Kreis allein zu verschen haben und wenigstens auch eine Mitwirkung der betreffenden Berufsarbeiterschaft

ermöglichen.

Die fieht es bei uns in biefer Beziehung aus?

Beber Arbeitgeber= noch Gehülfenorganisationen haben fich einen maßgebenden Ginfluß auf die Stellenbermittlung fichern können, sondern das, was man so Arbeitsnachweise nennt, wurstelt ohne feltstehende Directiven neben=, über= und unter= einander bahin. Reben bem Nachweise bes Berliner Berbandes ber Selbständigen haben einige Junungen und Fabrifanten= vereinigungen, Dusenbe bon Gehülsenbereinen und ein Viertel Dusend Verbände jeder auf eigene Fauft sein Glück versucht und selbstverständlich alle miteinander infolge dieser Zersplitterung nichts zuwege bringen können. Aus diesem Wirrwarr haben lediglich einige Inseratenplantagenbesiger und eine ganze Gerde bon Stellenwucherern jum Schaben ber Behülfenschaft ihre

Brofite gezogen.

Wenn unfere Meifter= und Unternehmerbereinigungen ent-Weini unsere Meiste ber into Unierneymerverenigungen entsegen anderen Arbeitgeberberbänden bisher nicht tatfräftiger borgingen und dieses Shaos sich ruhig gefallen ließen, so beweist diese nur, daß dieser Justand ihnen durchaus keinen Schaden brachte. Sie bekommen ja doch was sie brauchen, nämlich billige und willige Arbeitskräfte, und um so leichter, da eine Reihe don Gehülsen ihre Vermittlungen direkt zu Rach weisse in versichten erniedrigten, und was dann nach zu dur übrig bleibt dan der Stellengenten prount erfüllt noch ju tun übrig bleibt, bon ben Stellenagenten prompt erfüllt wirb. Die letteren erfreuen fich überhaupt einer Dulbung und Rachsicht in den Kreisen unserer Selbständigen, die schon manchem Kollegen zu der Behauptung Veranlassung gaben: Die Meister teilen sich ben Raub mit den Seelenderkausern!" Daß dies in einzelnen Fällen borgekommen ist, steht außer Frage; aber auch im allgemeinen ist es nur der indirekte Nutsen, den dieses System den Meistern bringt, der sie beranlaßt, es weiter zu protegieren. Selbst solche, die sich sonst auf ihr Fortgeschrittensein ichon etwas einbilden wollen, wie g. B. bie Samburger felbständigen Ronditoren und die bortigen Bader= meifter, machen es in diefer Beziehung nicht beffer, fonbern eber ichlimmer. Diefe haben auffallenberweife bisher gang und gar barauf berzichtet, sich mit der Arbeitsvermittlung überhaupt zu befassen, und halten es nicht unter ihrer Würde, auch bon ben schlimmsten Ausbeutern der Arbeitslosen ihre Kräfte zu beziehen. Man sollte meinen, es mußte jedem anständigen Menfchen die Schamrote ins Gesicht treiben, wenn er feine Gehülfen bon jemand beziehen foll, ber benfelben für die bloße Bermittlung ber Arbeit erft M. 5, 10 und 20 aus ber Tafche zieht. Die

daß — wie überall — es einen harten Kampf kosten wird, ehe man uns das Recht ber Mitbestimmung einräumt. Aber ebenso wiffen wir aus ber Arbeiterbewegung, baß noch jebe Organisation, die ihre gange Kraft auf bieses Gebiet legte, zu Erfolgen gekommen ift, und werben unseren Kollegen immer wieder die Unwürdigkeit der jetigen Zustände vor Augen halten. Sinwandfreies Material, das zugleich die wirtschaftliche Lage unserer Kollegenschaft vortrefslich widerspiegelt, und somit hohen agitatorischen Wert besitzt, liesert uns eine Zusammenstellung, die unser Kollege Seibel - München, wie schon ständig, so auch für das Jahr 1907, gemacht hat. Wir wollen aus der versbienstvollen Arbeit heute nur den Arbeitsmarkt aus dem "Reichsarbeitsblatt" und ferner den Nachweis, inwieweit die einzelnen Blätter an den Inseraten beteiligt waren, bringen und werden in nächser Kummer die Berteilung auf die einzelnen Monate Nachen sowie Arunden und eine Krupnierung einzelnen Monate, Wochen fowie Brunchen und eine Gruppierung ber Lohnangebote ber Arbeitgeber und Forberungen ber Arbeit= suchenben folgen laffen.

I. Auszug aus bem Reichsarbeitsblatt.

							-		-	
Monat	Innungen: Chemnig, Dresden, Leipzig			Berlin	alverb 11, Mül 12 ambur	ichen,	Gehülfenvereine : Berlin, Leipzig			
27conut	Stellen= gefuche	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Stellen= gesuche	Offene Stellen	Befette Stellen	Stellen- gefuche	Offene Stellen	Befette Stellen	
Januar Februar März April Mai Juni Juli Muguft September Oftober Nobember	12 5 3 4 23 37 1 14 20 18 42	4 8 4 3 10 1 2 8 13 21	2 2 3 3 9 - 2 8 13 21	95 109 110 81 118 104 93 53 98 86 70	55 67 100 61 83 100 55 78 97 81 52	44 47 80 38 64 83 49 51 95 77 49	20 12 109 85 44 11 63 63 121 25 15	8 7 110 83 122 13 100 85 140 11 14	6 102 51 105 7 59 63 119 7	
Dezember	19 198	92	13 78	35 1052	34 863	707	10 578	799	530	

Es fehlen Monatsberichte ber Innungen: Leipzig 8, Chemnig 7, Dresben 4; ber Zentralberbänbe: Hamburg 6, und zwar April, Juli, August, Oktober, November, Dezember; ber Gehülfenbereine: Berlin 6.

II. Beteiligung ber einzelnen Blätter an ber Infertion.

Name bes Blattes	Stellen- gesuche	Offene Stellen
Münchener Konditoren=Zeitung Berliner Konditoren=Zeitung Trierer Konditoren=Zeitung (Konditor=	1642 1225	2028 1875
gehülfen)	3810	6220
gehülfen)	1936 305	3334 378
Summa	8918	13835

Bemerke, daß hier lediglich die Inserate gegählt wurden, ohne Rudficht auf beren ein= ober mehrmaliges Erscheinen. Die obigen wie folgenden Zahlen geben uns daher keinen Gin= blick auf den wirklichen Stand des Arbeitsmarktes, der Arbeits= losigkeit, das Verhältnis zu Angebot und Nachfrage bezw. tat-fächlicher Besehung, wohl aber geben uns die Ziffern einen Beweis der großen Fluktuation, dank den sozialen Verhältnissen in den Konditoreien; auch gestatten die Ziffern Schlußsolgerungen auf die jeweilige Geschäftskonjunktur.

#### Das neue Reichsvereinsgesetz.

Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu § 1. Zweden, zuwiderlaufen, die den Strafgesetzen nicht Bereine zu bilden und sich zu bersammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgeseben enthaltenen Beschränkungen. Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen

bes Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gesahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

§ 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen zu- widerläuft, kann aufgelöst werden.

Die Auflösungsberfügung fann im Bege bes Berwaltungsstreitverfahrens, und wo ein solches nicht besteht, im Wege des Refurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angesochten werden. Die endgültige Auflösung eines Vereins ist öffentlich

bekannt zu machen.

§ 3. Jeder Berein, der eine Ginwirfung auf politische

zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sit des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ueber die erfolgte Einreichung ist eine kostenlose Bescheinigung zu erteilen.

Gbenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritt der Aende-

rung anzuzeigen. Die Satung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen. Ausnahmen bon dieser Vorschrift

ber Arbeit erst M. 5, 10 into 20 dus der Lasge ziegt. Die Unternehmer preisen bei jeder Gelegenheit ihr hohes soziales Pflichtgefühl — mögen sie doch erst einmal auf diesem Gebiete ihre einsache Wenschendenpslicht erfüllen!

All dies Elend wird solange währen, die mit dem Erstaufen der Organisation wir in die Lage kommen, ein des stimmendes Bort mitzusprechen. Allerdings werden auch die kape sommen, die des der Arbeite kapten zu den auf Geseh oder Anstrelighen zu treffen, gelten dem Andere der amtlichen Beschnung der Arbeite schnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschung der amtlichen Beschnung der gestellten bei diesen Beschnung der gestellten bei der Arbeite schnung der geschen Beschnung der gestellten bei der gestellten beschlichen Beschnung der gestellten bei der gestellten beschlichen Beschnung der gestellten bei der gestellten bei der gestellten beschlichen Beschli

nehmer allein in die hand bekommen. Wir wiffen im boraus, tanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahl-

handlung nicht als politische Vereine.

§ 5. Wer eine öffentliche Versammlung zur Ersörterung politischer Angelegenheiten (politische Verssammlung) beranstalten will, hat hierbon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Ans gabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige (Anmeldung) zu erstatten. Ueber die Anzeige ist bon der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

§ 6. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versamm-lungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landes-

zentralbehörde.

Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versfammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage

Behörden beruhenden offentlichen Korperschaften vom Lage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages dis zur Beendigung der Wahlkandlung.

Das gleiche gilt für Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülfen, Gesellen, Fabrikarbeiter,
Besiher und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen
und Gruben zur Erörterung von Verabredungen und
Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohnund Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Sinstellung
der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

S. Deffentliche Versammlungen unter freiem Simmel

7. Deffentliche Versammlungen unter freiem himmel

9 1. Dessentinge versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen ober Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ift von dem Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Sie ist schriftlich zu erteilen und darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Resentialtung des Aufzuges Aufzehr für die

jagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gesahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sosort ein kostensfreier Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen. § 8. Sine Versammlung, die in einem geschlossenen Raume beranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außershalb des Versammlungsraumes besindliche Versonen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einen mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden umfriedeten Hof oder Garten verlegt wird.

umfriedeten Hof oder Garten berlegt wird. § 9. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für

Bersammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochseitzgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralschäften blackt es überleiten zu bektimmen der Auf anders Behörde bleibt es überlassen, au bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

§ 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu über-tragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu berankassen. Der Leiter ober, solange dieser nicht bestellt ist, der Beranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist besugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 11. Niemand darf in einer öffentlichen Berfammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er bermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Berfamm-

lungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse schwie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Be-triche der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens bom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung

Die Zulässigteit weiterer Ausnahmen regelt die Landes-Die Zuläsisisteit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkraftkretens dieses Gesetzes alteingesessen Bevölke-rungsteile nichtbeutscher Wuttersprache vorhanden sind, so-sern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der je-weilig letzen Volkszählung 60 vom Hundert der Gesamt-bevölkerung übersteigen, während der ersten 20 Jahre nach dem Inkraftkreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtbeutschen Sprache gestattet, wenn ber Veranstalter ber Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen öffentlichen Versammlung mindestens dreimal 24 Stunden Vorstand und eine Satung haben. Der Borstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von hat, daß und in welcher nichtbeutschen Sprache die Verscher handlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung gu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Berwaltungsbehörden.
Ferner find, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

Landeszentralbehörde zulässig.
§ 13. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Bersammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder solange dieser nicht bestellt ist, dem Beranstalter der Bersammlung zu erkennen zu geben.
Den Beauftragten muß ein angemessener Plats eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.
§ 14. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind bessugt, unter Angabe des Grundes die Bersammlung für ausgelöst zu erklären:

1. wenn in ben Fallen bes § 12 Abfas 3 bie Befcheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige nicht borgelegt werden fann;

wenn die Genehmigung nicht erteilt ift (§ 7)

wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeisbehörde (§ 13 Absat) berweigert wird; wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammsung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 11);

wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder An-reizung zu Berbrechen oder nicht nur auf Antrag zu

berfolgenden Vergehen enthalten; wenn Rednern, die sich berbotswidrig einer nicht-beutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Aufforderung der Beauftragten der Bolizeibehörde von dem Leiter oder Beranftalter der Berjammlung das Wort nicht

entzogen wird.

Ist eine Bersammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Bolizeibehörde dem Leiter der Bersammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Bersammlung finden die Borschriften des § 2 Absat 2 Anwen=

§ 16. Sobald eine Berfammlung für aufgelöst erklärt find alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu ent=

§ 17. § 17. Personen, die das achtzehnte nicht vollendet haben, dürfen nicht achtzehnte Lebensjahr Mitglieder bon politischen Bereinen fein und weder in ben Berfamm= lungen folder Bereine, sofern es fich nicht um Beranftal= tungen zu gefelligen Zweden handelt, noch in öffentlichen politischen Bersammlungen anwesend fein.

18. Mit Gelbstrafe bis zu M 150, an deren Stelle

im Unbermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Witglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung den Satungen und Verzeichnissen (§ 3 Absat 2 bis 4) zuwiderhandelt;

wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgeschriebene Anzeige oder Be-

tanntmachung veranstaltet ober leitet;

wer als Beranstalter oder Leiter einer Bersamm-lung den Beauftragten der Polizeibehörde die Gin-räumung eines angemessenn Platzes verweigert (\$ 13 Abfat 2)

wer fich nach Erklärung ber Auflösung einer Ber-

fammlung nicht sofort entfernt (§ 16); wer als Vorstand ober als Mitglied des Vorstandes

eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine dulbet; wer entgegen den Borichriften Des § 17 Diefes Ge=

fetes in einer Berfammlung anwefend ift.

§ 19. Mit Gelbstrafe bis zu M 300, an beren Stelle im Unbermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel ober einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet; 2. wer unbesugt in einer Versammlung oder in einem

Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 11); wer entgegen den Borschriften des § 12 dieses Gesetes eine öffentliche Bersammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20. Die Borschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz ober die zuständigen

Behörden angeordneten Versammlungen. § 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung "Polizei-behörde", "untere Verwaltungsbehörde" und "höhere Ver-waltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landes-

zentralbehörde.

§ 22. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetz-buches tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf bessen Ver-

langen jederzeit eine bon ihm vollzogene Bescheinigung

über die Zahl der Bereinsmitglieder einzureichen. § 23. Aufgehoben werden: der § 17 Abjak 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt S. 45, Reichsgesetzblatt 1873, S. 163),

S. 127), soweit er sich auf die befonderen Vor-schriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des

Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, der § 6 Absatz 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Straf-prozeBordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 346).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Borichriften über Bereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24. Unberührt bleiben:

die Brischriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Bereine und Versammlungen, über kirch-liche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie über geiftliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesvechts in bezug auf Bereine und Berjammlungen für die Zeiten der Kriegs-gefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerung3=) Zuftandes ober innerer Unruhen (Auf= ruhrs),

Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Berab-redungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Ginftellung oder Berhinderung der Arbeit,

Die Vorschriften des Landesrechts jum Schute der Feier der Sonn- und Hefttage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Bersammlungsrechts nur dis zur Beendigung des bormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig. § 25. Dieses Geseh tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

# Das Handwerkergesek und die Konditor= und Bäckerinnungen.

Ift die wirtschaftliche Entwicklung an dem Bäckergewerbe und insbesondere an dem Konditorgewerbe auch nicht spurlos vorübergegangen, so hat das Sandwerk doch noch immer in wenigen Gewerben seine festen Wurzeln aus früherer Zeit so wenig gelodert wie in dem der Bader und Ronditoren. Wenn auch die Ergebnisse der letten Berufsund Gewerbezählung noch nicht bekannt find, fo kann doch nicht daran gezweifelt werden, daß auch diese bestätigen wird, daß das Handwert noch festen Boden in Deutschland in unseren Gewerben hat. Das steht mit der Tatsache nicht im Widerspruch, daß sich auch bei uns eine Tendenz zum Großbetriebe feststellen läßt. Schon in den Jahren 1882 bis 1895 ift die Zahl der allein ohne Motoren arbeitenden felbständigen Bäcker und Konditoren von 26 442 auf 19 315 gesunken, während die Zahl der überhaupt im Berufe

Tätigen rasch gewachsen ist. Trot dieser Entwicklungstendenzen kann man wohl be-haupten, daß für die Gewerbe der Bäcker und Konditoren die Handwerkergesetzgebung viel bedeutungsvoller ift als für die meisten anderen Gewerbe. Freilich hat diese Hand-werkergesetzigebung die Erwartungen und Hoffnungen der felbständigen Weister nicht zu erfüllen vermocht. An zahls reichen Enttäuschungen hat es nicht gesehlt, aber man zog daraus nicht die so naheliegende und durchaus richtige Folgerung, daß die zünftlerische Innungsgesetzgebung für das Sandwerk wertlos sei, sondern man suchte durch ihren immer weiteren Ausbau an Stelle der getäuschten Soff= nungen endliche Erfolge in Aussicht zu stellen. Wir haben über die Wirkungen der Handwerkergesetzgebung schon kurz berichtet auf Grund des großen statistischen Werkes: "Die Wirkungen des Sandwerkergesets (Reichsgeset vom 26. Juli 1897) Erhebung, veranstaltet Anfang 1905 mit Anhang, nachträgliche Erhebung über die Tätigkeit und die Erfolge der Handwerkskammern nach dem Stande 31. Ottober 1907. Bearbeitet im kaiserlichen statistischen

Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik." Es wird bei den zahlreichen Anlässen, in denen unsere Kollegen mit den Innungen zu tun haben, bei ihrer Anteilnahme an den Gesellenausschußwahlen, bei ihrer teils freiwilligen, teils erzwungenen Teilnahme an den Arbeiten der Innungen von Interesse sein, über die speziellen Ergebniffe der Handwerkergesetzgebung für unfere beiden Berufe unterrichtet zu werden, jo weit dies an der Hand

dieses Werkes möglich ist. Man fand folgende Namen für die Bezeichnungen des Bäckergewerbes bei den Fachinnungen: solche der Brot-bäcker, der Fein-, Fest-, Erob-, Kuchen-, Land-, Losbäcker,

ber § 2 Abjat 2 bes Einführungsgesetzs zum Straf-gesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 195, Reichsgesetzblatt 1871, bäcker, Ledküchler, L warenfabrikanten. Bei den gemischten Innungen fand man folche der Bäcker und Fleischer, weiter der Bäcker, Fleischer und Konditoren, dann der Bäcker, Fleischer und Müller, Bäcker und Rubelmacher. Um berbreitesten waren die Innungen im Fleischergewerbe, wo 1166 Innungen mit 41 695 Mitgliedern gezählt wurden; die 783 Bäckerinnungen hatten fast eben so viele Mitglieder, nämlich 41 261, die Schuhmachers und Schneiderinnungen hatten mehr Mitglieder als die Fleischerinnungen. Die 342 Innungen der Bäcker und Konditoren hatten 13 247 Mitglieder.

Am 25. Oktober 1904 bestanden im Gesamtgebiet Des Deutschen Reichs 273 Bäckerzwangsinnungen mit 21 476 Mitgliedern, ferner 510 freie Innungen mit 19 785 Mitgliedern, zusammen 783 Organisationen Dieser Art mit 41 261 Mitgliedern. 187 Bäderinnungen hatten nur 1 bis 14 Mitglieder, 262 hatten 15 bis 29, 171 30 bis 49, 134 50 bis 99, dann 56 Bäderinnungen 100 bis 199 und 28 Bäckerinnungen 200 und mehr Mitglieder. 19 017 Gehülfen und 11 920 Lehrlinge waren bei den Mitgliedern der Zwangkinnungen, 17454 Gehülfen und 12219 Lehrlinge waren bei Mitgliedern der freien Innungen. Ins-gesamt kamen auf 3 Gehülfen 2 Lehrlinge. Auf je 1000 Innungsmitglieder kamen bei den Iwangsinnungen 886 Gehülfen und 555 Lehrlinge, bei den Mitgliedern der freien Innungen 883 Gehülfen und 618 Lehrlinge. Einnahmen der Zwangsinnungen betrugen M 329 989, die der freien Innungen M 345 091, die Ausgaben der Zwongsinnungen M 268 538, die der freien Innungen M 285 510. Auf ein Mitglied kamen M 12,51 Ausgaben bei den Zwangsinnungen und M 14,45 bei den freien Innungen. Das Vermögen beirug bei allen Bäderzwangs-innungen M 451 682, bei allen freien Innungen M 366 913. Auf ein Mitglied tam Anteil am Vermögen der Zwangsinnungen M 21,04, bei den freien Innungen M 18,57.

Bedeutend weniger entwickelt war das Innungswesen bei den Konditoren und Pfefferküchlern. Man zählte da am 25. Oftober 1904 bloß 20 Zwangsinnungen mit 1633 Mitsgliebern, dann 26 freie Innungen mit 583 Mitgliebern.
10 Innungen hatten 1 bis 14 Mitglieber, 14 Innungen 15 bis 29 Mitglieber, 9 30 bis 49, 5 50 bis 99, 7 100 bis 199 und eine mehr als 200. Bei den Mitgliebern der Ivangsinnungen waren 1324 Gehülfen und 923 Lehrlinge, bei den Mitgliebern der freien Innungen 851 Gehülfen und 637 Lehrlingen tätig. Auf je 1000 Mitglieder der Zwangs-ınnungen kamen 811 Gehülfen und 565 Lehrlinge. Auf 1000 Mitglieder der freien Innungen zählte man 1460 Ge-hülfen und 1098 Lehrlinge. Die Einnahmen der Zwangs-innungen waren M 23 140, die der freien Innungen M 9802. Die Ausgaben betrugen bei den Zwangsinnungen M 12 928, bei den freien Innungen M 4748; auf ein Mit-glied der Zwangsinnung kamen hierbon M 7,92, auf ein Mitglied der freien Innungen M 8,14. Das Bermögen der Zwangsinnungen betrug M 12 461, das der freien Innungen M 5059. Auf ein Mitglied kam ein Anteil des Vermögens der Zwangsinnungen bon M 7,62, bei den freien Innungen von M 8,68. Ginen besonderen Stolz werden die Innungen nicht empfinden können, wenn sie diese Zahlen zu lefen bekommen. Wir glauben sogar, daß die verehrten Herrn Meister recht wenig erbaut sein dürften, daß in dem Ge-hülfenorgane dieses Bild der Innungen auf Grund amtlicher Materialien festgestellt wird. Die Zahlen, die unsere freien Organisationen aufweisen können, die ftatt der Förderung durch die maßgebenden Organe deren Feindschaft zu tragen haben, sehen doch erheblich respektabler aus wie das, was wir der amtlichen Statistik entnehmen konnten.

Neben den besonderen Innungen der Bäcker und der Konditoren gibt es auch 126 gemeinsame Iwangsinnungen mit 6443 Mitgliedern und 216 gemeinsame freie Innungen mit 6804 Mitgliedern. 55 dieser Innungen haben nur 14 und weniger Mitglieder, 133 haben 15 bis 29 Mitglieder, 72 haben 30 bis 49 Mitalieder, 64 zählen je 50 bis 99, endlich 15 100 bis 199 und 3 200 und mehr Mitalieder. In den Zwangs- und freien gemeinsamen Junungen wurden 8921 Gehülfen und 7551 Lehrlinge gezählt. Auf 1000 Junungs-mitglieder kamen da 673 Gehülfen und 570 Lehrlinge. Diese Innungen hatten zusammen  $\mathcal{M}$  98 061 Einnahmen und  $\mathcal{M}$  69 799 Ausgaben, auf ein Mitglied kamen  $\mathcal{M}$  5,28 Ausgaben und  $\mathcal{M}$  7,89 Bermögen, das insgesamt  $\mathcal{M}$  104 248 betrug. Weiter gab es 24 Zwangsinnungen und 64 freie

#### Was im Dentschen Reichstag vorgeht?

Unfer neugewonnener "Parlamentsonkel", ein echtes Berliner Kind, und alter Kritikus, dem nichts recht gemacht werden kann, weil er ewig bom sozialistischen Bu= kunftsstaat träumt, bringt uns zunächst etwas unter dem Strich. Er berichtet über absonderliche Dinge, die sicher Strich. Er b auch Interesse für unsere Gewerkschaftsgenossen haben. "Nanu sind sie wieder da, unsere Lieben schreibt: Reichstagsabgeordneten und Volksvertreter, die Ofterferien haben sie hinter sich und wir können nun wieder hoffen, daß auch für uns arme Proletarier, die wir ja auch Wenschen sind, und noch dazu jederzeit für das Deutsche Reich, wenn es von einem feindlichen Angriff bedroht wird, unsere Arbeit hinschmeißen, und "ritich, ratich" mit Flinte und Säbel, mit Kanonen und mit Pauten und Arieg ziehen (ohne tationen); hoffen, daß von dem lieben Reichstag auch etwas für uns herausfällt — wenn der hohe Bundesrat nischt einzuwenden hat! -

nischt einzuwenden hat! — Ra also, sie sind nu wieder zusammen. Der erste Sizungstag war den verschiedenen Petitionen gewidmet, die ja offendar dartun, daß es noch immer unzufriedene deutsche Keichsbürger gibt. — Da war zunächst eine Petition, die für eine Sinschänfung des Handels mit Allschol in den deutschen Kolonien in Afrika eintritt; na.

ber böse Harden hat aber so schreckliche Dinge über diese "Wenschenliebe" in der Welt verbreitet, daß diese Petition, wie alle früheren, erst recht nicht berücksichtigt wurde. Tropbem wurde im Interesse der schutelos jenen vornehmen Schweinigeln unterstellten Personen folgende Resolution angenommen: "Der Reichstag beschließt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen: a) die Zivil- und Militärsbehörben anzuweisen, den bestehenden Gesetzesvorschriften ohne Ansehen der Person unnachsichtlich Geltung zu ber-schaffen; b) dem Reichstage eine Vorlage zur Abanderung des Strafgesethuches und des Militärstrafgesethuches zugehen zu lassen, durch welche die Ausnützung des Ab-hängigkeitsverhältnisses (durch Vorgesetzte, Arbeitgeber usw.) zu unsittlichen Zwecken nach § 175 des Strafgesets-buches unter erhöhte Strafe gestellt wird. Na, das wäre ja anerkennenswert, vorläufig hat es allerdings noch keine gesehliche Kraft. — Gine weitere Petition hatte bezug auf die Linderung des "glänzenden Glends" unserer Theaterhelden und Heldinnen letten Ranges, des Bühnen-Theorpersonals. Dieses arme Theatervolk wird nicht nur schlecht gelohnt, es ist auch sonst, weil es nicht organissiert ist, völlig schuplos gegenüber der Erwerdslosigkeit. Die Petitionskommission des Reichstages beantragte: "Unterstellung des Bühnenpersonals unter das Invaliden-, Kranken- und Unfallgeset." Nachdem die Genossen Brühne und Historie Genossen krieften Versichen gestellt der Versichen des Vers Allohol in den deutschen Kolonien in Afrika cintritt; na, bas kann uns ja "fchnuppe" sein. Eine andere Petition betraf die Regelung der Rechtsverhältnisse der Berusseverine, hoffentlich springt hierbei etwas für uns heraus, benn sie wurde dem Hernes kiedskanzler nebst der afrikasenischen "Antischnapspetition" als Material für eine spätere Gesebsvorlage überwiesen. — Eine weitere Petition besche Schrift der Bergleute aus, bezüglich des Erstein der Christischen Bergleute aus, bezüglich des Erstein der Christischen Bergleute aus, bezüglich des Erstein der Christischen Bergleute ermöglicht werden soll. Namentsgraph, welcher von der Liebe zum Nächsten im Sinne des Fürsten Eulenburg, Wolffe und Genossen spricht; auch diese Petition sinder das Wohlwollen der Herrent

Volksvertreter. — Zu erwähnen ift hier noch, daß die Herren unserer Regierung es nicht für nötig gehalten haben, die Bünsche des Bolkes anzuhören; sie haben sich anftandshalber durch einige Kommiffare bertreten laffen.

Der zweite Tag brachte Berhandlung über den Unterfüßungsvohnsig und über Bogelschut. Für unsers Ge-nossen ist zweierlei interessant: Sinnal braucht man jetzt nur ein Jahr an einem Orte zu wohnen, um in den Genuß einer Armenunterstützung zu gelangen, aber dies Anrecht geht auch schon wieder nach einjähriger Abwesen-heit verloren. — Bezüglich des Bogelschutes dürfte für unsere Genossen, welche Bogelliebhaber und Freunde des Bogelfanges sind, nachstehende Beschlußfassung des Reichstages interessant sein. In der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober durfen keine Bögel gesangen werden, auch der Sandel in diesem Sinne unterliegt Beschränkungen. Also

Die folgenden Barlamentssitzungen wurden mit Befülukfassungen über allerlei Gesehesvorlagen ausgefüllt. Da war zunächst von einer Liebesgabe an den Kordbeutschen Llohd die Rede. Für die Einrichtung zweier Dampferlinien dieser Gesellschaft in der Südsee, zwischen Reuguinea und Australien und zwischen Japan und Reuguinea, möchte die Regierung jährlich M 500 000 Juschuß seisten. Die Reichsboten hatten aber zum Spendieren und Subventionieren keine rechte Luft, selbst die "vom Blod" waren nicht einig, und sorntschte die Borlage vorläusig hinten runter. Wehr Glück hatte die Vorlage, welche durch Steuerermäßigung eine Förderung des "Auto"vertehrs bezweckte. Also wer Steuererschedung. — Auch eine Vorlage betreffs Teurungszulage für Beamte beschäftigte den Reichstag. Über die Beamten dürften an der Annahme dieser Borlage feine große Freude haben, denn der Finanzminister hat nichts Die folgenden Barlamentsfihungen wurden mit Begroße Freude haben, denn der Finanzminister hat nichts

Innungen der Bäder, Konditoren und Müller mit zusammen 2466 Mitgliedern. Es waren meist kleine Innungen, keine erreichte die Zahl von 100 Mitgliedern. Insgesamt waren mihnen beschäftigt 1354 Gehülfen und 897 Lehrlinge. Auf 1000 Innungsmitglieder kamen da 549 Gehülfen und 364 Lovo Innungsmitgener tamen da 345 Setzutzen and Costenlinge. Die gesamten Anhreseinnahmen betrugen M 11 279, die gesamten Ausgaben M 7652, somit M 3,10 auf den Kopf des Mitgliedes und M 3,13 Anteil des Mitgliedes am Vermögen, da dieses insgesamt nur M 7713 betrug. lieber die Kläglichseit dieser Zahlen auch nur ein Wort zu verlieren, erscheint uns vollkommen überflüssig. Bohl wissen wir, daß die Meister auch noch andere Organisationen besitzen, aber von diesen zwangsweisen Bereinigungen haben sie so außerordentlich viel erhofft, daß man aus der Unbeträchtlichkeit der Leistungen allein schon zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß die Meister nicht mehr viel Bedeutung diesen Organisationen beimessen.

Die Verbreitung der Innungen ist über das Reich eine sehr ungleichmäßige. In fast allen Sandwerks- und Ge-werhefammerbezirten haben wir neben den freien Innungen auch Imangsinnungen. Lettere fehlen für die Bäder bloß im Stadtbezirf Berlin, in den Handwerkskammerbezirken Vojen, Bromberg, Konstanz, Freiburg, Olbenburg, Gotha; treic Innungen fehlen in den Handwerkskammerbezirken Konfranz, Freiburg, Lübeck und Hamburg.

Für die Konditoren fehlt die Zwangsinnung auch im Stadtbezirk Berlin und in den Handwerkskammerbezirken Insterburg, Stettin, Stralsund, Posen, Bromberg, Magdeburg, Erfurt, Kaiserslautern, Nürnberg, Zittau; in gang Württemberg und Baden fehlen Zwangs- und freie Innungen der Konditoren, bloß in Freiburg gibt es eine freie Annung. Die Handwerfskammerbezirke Darmstadt, Weismar, Oldenburg, Braunschweig, Gotha, Dessau, Arnstadt, Greiz, Stadthagen, Detmold, Lübeck, Bremen, Hamburg und Straßburg haben keine Zwangsinnungen. Freie Innungen der Konditoren fehlen in den Handwerkskammerbezirken Halle a. d. S., Erfurt, Harburg, Cassel, Aachen, Bahreuth, Nürnberg, Leipzig, Chemnis, dann, abgesehen von Freiburg, in ganz Württemverg und Baden, auch in Oldenburg, Meiningen, Sera, Gotha, Dessau, Arnstadt, Greiz, Stadthagen, Liebed, Bremen und Hamburg. Die Innungen der Bader, Müller und Nudelmacher find so wenig berbreitet, daß wir auf fie nicht näher eingehen. In ganz Preußen gab es 408 Fachinnungen der Bäcker, 25 der Kon-ditoren und Pfefferfüchler, in Bahern 52 Bäcker- und 7 Konditoreninnungen, in Sachsen 118 Bäcker- und 4 Konditoreninnungen, in Württemberg nur 41 Bäckerinnungen, in Baden 13 Bäcker= und 1 Konditorinnung, im Großberzog= tum Seffen 16 Bäder- und 3 Konditoreninnungen, in den beiden Medlenburg 39 Bäder- und keine Konditoreninnung, in Sachsen-Beimar 15 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, in Oldenburg bloß 6 Bäckerinnungen, in Braunschweig 12 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, in Sachsen-Weiningen 8 Bäcker- und 1 Konditoreninnung, in den drei Sansestädten 5 Bäder= und feine Konditoreninnung, Reichslande im 9 Bäcker= und 1 Konditoreninnung usw.

Somit kann man auch aus ber Verbreitung der Innungen keinerlei Feststellungen machen, die zum Schlusse berechtigen könnten, daß die Bäckermeister oder gar die Konditoren ein erhebliches Interesse an der Zugehörigkeit zu den In-nungen hätten. Bielfach sind sie im wahrsten Sinne des Wortes Zwangsinnungen, d. h. die Mitglieder gehören den Innungen bloß an, weil sie dazu genötigt sind; vielfach werden Anträge auf Auflösung der Innungen gestellt, und der Bestand der Innungen beruht nicht zum geringsten Teile auf der außerordentlichen Gleichgültigkeit der meisten Mitglieder, die sich in den Innungsbersammlungen nicht bliden lassen und eine kleine Minorität an dem Spielen Diefe fleinen mit dem Zunftzopf sich erfreuen lassen. Gruppen von Meistern find auch vielfach bemüht, die Innungen zu Scharfmacherorganisationen auszubauen. ift den Leuten auch wichtiger, als die Erfüllung der bom Gesetze gestellten Aufgaben. Ueber dieses an der Hand der amtlichen Darstellungen zu berichten, ift leider nicht möglich, da bloß für die Gesamtheit der Innungen, nicht aber für die einzelnen Berufsgruppen diese Feststellungen beröffentlicht wurden. Die Bäckermeister und Konditoren werden sicherlich nicht unzufrieden sein, daß die Nachweisungen für die Wertlosigkeit der Innungen nicht durch den Druck der Oeffentlichkeit enthüllt wurden, weil sie so gut wie wir wissen, wie kläglich ihre Leistungen bezüglich der von ihnen fo häufig geforderten Hebung des Handwerks find. -

# Ans dem Recenschaftsbericht der Generalkommission.

Neben einer Konferenz von Vertretern der Zentrals vorstände wurde von der Gen.-A. noch eine Konferenz von Bertretern der Organisationen berufen, unter der Wirkung der Heimarbeit leiden. die besonders In diefer Konferenz wurde über die Fortführung der Agitation gegen die Heimarbeit beraten und beschlossen, die weitere Agitation durch die einzelnen Verbände eventuell mit Unterstützung seitens der Gen.- R. betreiben zu laffen. Bur Regelung der Grenzstreitigkeiten mußten mehrere Zusammenkunfte ein-gelner Verbandsvorstände veranstaltet werden. Ferner war die Gen.-A. bertreten auf Konferenzen in einzelnen Agitationsbezirken, auf einer Sitzung des Zentralausschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer in Dresden und — mit einer Ausnahme — auf allen im Berichtsjahre stattgefundenen Berbandstagen der Organisationen.

Gine internationale Konferenz — die fünfte fretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen tagte im September in Christiania und hat an der seit 1902 bestehenden internationalen Berbindung der Gewerkschaften wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen. Der internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung soll, wir bisher, jährlich herausgegeben werden. Die gegenseitige Verbindung wurde wieder durch diefen Kongreß so weit ausgebaut und gefestigt, wie es bei der Verschiedenartigkeit der Aufgaben, welche die einzelnen Landeszentralen haben, irgend möglich ist. Gine weitere Ausgestaltung dieser Ver-bindung kann erst eintreten, wenn die Organisation in den einzelnen Ländern in bezug auf die Finanztraft und die Taktik eine mehr gleichartige geworden ist. Nur Frank reich hält sich gegenwärtig der internationalen Zentrale fern, und zwar, weil auch in Christiania wieder erklart werden nutzte, daß es nicht Aufgabe einer in tern a tio = nalen gewerksich auch in Konferenz sei, die Frage des Generalstreiks und des Antimilitarismus zu behandeln. Voraussichtlich werden aber auch die gewerkschaft= lichen Organisationen Frankreichs ihren Standpunkt diesen Fragen in absehbarer Zeit ändern.

Die Auflage des Organs der Gen.= R. -- das "Korre= spondenzblatt" —, welches den Funktionären der einzelnen Organisationen durch ihre Berbände übermittelt wird, war im Januar 1907 21 300, Ende Dezember dagegen 23 600 Exemplare ftark. Es erfuhr eine vorteilhafte Veränderung burch Errichtung der besonderen statistischen Beilagen. Der Erscheinungsort des italienischen Blattes "L'Operaio Staliano", das im Maurerverband den stärksten Absatz findet, wurde an den Sitz der Jentrale dieser Organisation, nach Haburg, verlegt. Seine Auflage beirug 10 650 Exemplare. Augerdem gab die Generalkommission noch im Interesse der polnischen Arbeiter das Blatt "Oswiata" heraus, das jedoch nur eine Auflage von 6562 aufweist, weil der Bergarbeiter= berband noch ein eigenes polnisches Organ führt. Die An-regung, eine eigene Buchhandlung zu errichten, wurde ab-gelehnt und den Gewerkschaften empfohlen, ihre eigene Literatur der Buchhandlung Vorwärts in Kommissionsverlag zu übergeben.

Die Generalkommission veranlaßte ferner eine billige Ausgabe des Werkes von Trölsch und Sirschfeld über die "geographische Verbreitung der Gewerkschaften", und des Werkes von Schoenlank, "Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren". Durch Umfrage bei den Vorständen der Zentralberbände konnte der Bedarf festgestellt und von der Generalkommission eine größere Auflage bestellt werden, wodurch sich die Preise für diese Bücher wesentlich ermäßigten.

Der Gewerkschaftsausschuß hielt in der Berichtsperiode 5, die Generalkommission 63 Sitzungen ab. In den Sitzun-gen des Gewerkschaftsausschusses wurde über die vorstehend furz erwähnten Angelegenheiten beraten. Es zeigte sich in allen Fragen eine vollständige Uebereinstimmung in der Auffassung bei Gewertschaftsausschuß und Generalkommis= fion, und fanden die Vorschläge der letzteren stets die Zuftimmung des Ausschuffes.

Aus dem dann folgenden Kassenbericht geben wir wieder, daß die Steigerung der Einnahmen auch in 1907 in erfreulicher Beise angehalten hat. Das Mehr betrug M 77 412,61 und die Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand vom Vorjahre M 574 943. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf M 226 710,98, so daß ein Kassenbestand von M 348 232,88 torgeschrieben wurde.

mehr übrig für die Kleinen, weil die Großen so viel die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen Wer soll denn die Reichsschulden schlieglich bezahlen? Eine Schuldenlast von vier Milliarden Mark hat das neue Deutsche Neich bereits auf dem Halfe. Bis zum Jahre 1877 hatte das Deutsche Reich überhaupt keine Schulden. Selbst bis zum Jahre 1888 durfte sich das Reich mit seinen Schulden noch nicht gerade "dicke tun". Aber von diesem Jahre an kam ein neuer "Zug in die Keichskolonne"— neue Kriegsschiffe, neue Kanonen, neue Gewehre und Säbel, neue — na, Gott weiß was noch alles neue — kosten heibenmäßig viel Geld, und davon kommen dann die Schulden. — Als die Abgeordneten Dr. Paasche und Erzberger, als Referenten der Budgetskommission, feststellten, daß, wenn es so weiter geht, die Reichsschulden in den nächsten fünf Jahren noch auf fünf erschrack der Milliarden Mark anwachsen würden, da Keichsfäckelmann. Um diese Schulbenkaft zu verzinsen, müssen immer wieder neue Steuern herausgetüftelt wer-den. — Zur Feier des 1. Mai hatte man im Reichstag eine besonders ausgedehnte Sitzung, während welcher zu-nächst die Kommissionsbeschlüsse über Veränderungen im nächt die Kommistionsbeschliche über Veranderungen im Mingwesen bestätigt wurden. Danach sollen künftig M 20 Silbermünze auf den Kopf der Bebölkerung ausgeprägt werden. Außerdem sollen wir seit noch 25 & Müngen erhalten, aber ohne Loch; man wollte es den Chinesen nicht nachmachen, welche, wie bekannt, ihr Kleingeld auf eine Strippe gezogen um den Hals tragen. Auch über Neuprägung von Dreimarkstüden wurde verhandelt; hier gab es geteilte Wünsche. Aber da der Keichselt; hier gab es geteilte Wünsche. sädelmeister sich hierzu zunächst passiv verhielt, ist nicht ausgeschlossen, daß wir vielleicht unsere "Talers" wieder-Dann wurde über den Schedverkehr verhandelt, eine Sinrichtung, die für die Arbeiterschaft bedeutungslos ist. Wehr Interesse von Gesetzentwurf über das Ver-sicherungswesen. Sier fand Genosse Sebering Gelegenheit,

beleuchten, die von manchen Unternehmern zur Schädigung Man Denke der Arbeiterintereffen ausgenütt werden. hier nur an die Kruppschen Werke mit ihren "Bohlfahrtseinrichtungen"! — Eine Fortsetung Dieser Beratungen fand am 2. Mai statt. Ein Antrag unserer Vertreter m Reichstag, wonach die Betriebskassen verpflichtet werden sollten, dem Arbeiter bei seinem Austritt aus einem Be-trieb, sobald er 200 Wochenbeiträge — oder mehr — ge-Genosse Heiste hat, diesen Betrag zurückzuzahlen, wurde — tropbem Genosse Hengsbach diesen lebhaft verteidigte — abgelehnt. Zum Schluß fronte die reaktionäre Blockpartei ihr Wochenwerk durch die Annahme des "kleinen Befähigungsnachweises". Besonders zeichnete sich hier — wie der "Vor-wärts" schreibt — durch unfreiwillige Komik ver Bäcker-meister Rieseberg-Wanzleben aus, der sich allen amtlich erwiesenen Tatsachen zum Trot für die "idealen Zustände" Kollegen Leonhard (Brauer), Lippold (Müller) und Dertel (Bäcker) im Bädergewerbe begeisterte und feierlich verkündete, daß warm für eine Berschmelzung aus. In seinem Schluswort gab die meistertreuen Gefellen sich mit Backofenhitz für Rost und Logis in Meisterhäusern erwärmten. "Diese Prosphetenstimme aus Wanzleben — so schließt der "Borwärts" — fand stürmischen Widerhall bei allen mit der Mittels standsrettung kokettierenden Parteien. Das Handwerk wird ja sehen, welcher Segen ihm aus der obrigkeitlich

wird ja sehen, welcher Segen ihm aus der obrigkeitlich abgestempelten Lehrlingszüchterei erblühen wird."
—— So, nun Schluß für heute. Dieses war der erste Streich und die anderen solgen gleich — dem entsprechend wird der "Parlamentsonkel" Euch alles einigermaßen wissenster auch ferner berichten; sollte er mal etwas bergessen, nun, dann seid nachsichtig. Euer neuer "Onkel" ist schon ein altes Männchen, längst aus dem "Schneider" heraus, zählt schon über "80", da kann ihm ja wohl mal etwas "durchrutschen". Also nischt für ungut. Nächstens Fortsetung. Vieul Kritikaster.

Für größere Streiks und Aussperrungen, deren ge-meinschaftliche Unterstützung seitens der Zentralborstände gutgeheißen worden war, gingen ein:

Für Aussperrung ber Hafenarbeiter: a) Zentral= vut 211 2 perrung ver Aufenatbetter: a) Zentralborstände M. 16 014,56, b) Ortsberwaltungen M. 7265,30, c) Gewerkschaftstartelle M. 485,20, d) Sonstige Sammlungen M. 30, zusammen M. 23795,06; für Aussperrung ber Schneiber: a) Zentralborstände M. 12 655; für Aussperrung ber Tabakarbeiter: a) Zentralborstände M. 18925,60, b) Ortsberwaltungen M. 5973,55, c) Gewerkschaftskartelle M. 90 048,35, d) Sonstige Sammlungen M. 129,15, vusammen M. 10078,65; silv Aussperrung M. 20,15, zusammen M. 110076,65; für Aussperrung der Textil-arbeiter in Lodz: a) Zentralvorstände M. 24 300,64, b) Ausländische Gewerkschaften M. 5299,33, zusammen M. 29599,97; für Aussperrung ber Bapierarbeiter in Norwegen: Zentralborstände M. 7530; für Streit ber Bäcker in Warschau: Zentralborstände M. 1410 und für allgemeine Streiks und Aussperrungen: Gewerkschaftskartelle M. 2482,49, insgesamt M. 200254,24.

Der zu solchen Zweden schon vorhandene Kassen-bestand betrug am Jahresbeginn *M* 12 705,07. Ausgegeben wurden für die genannten Organisationen und einige ans dere Unterstützungen M 195 478,12, so daß am Jahresschlusse ein Saldo von N 447 612 vorhanden war.

Un den Bericht der Generalkommiffion schließt fich derjenige des Zentralarbeitersefretariats, welches gleichfalls intensibste Arbeit zu leisten hatte, so daß wir denselben hier nur ganz kurz skizzieren können. Wir empfehlen hier nur gang kurz skizzieren können. Wir empfehlen aber das wertvolle Gesamtmaterial, das er bietet, der nachhaltigsten Beachtung aller in der Agitation tätigen

Es waren dem Bentralarbeiterfefretariat übermittelt bon den Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftskartellen, Gewertschaften und anderen Personen 1352 Streitsachen, betreffend Unfall= und Invalidenrentenansprüche. das Borjahr ein Mehr von 155, so daß mit den von 1907 aus noch nicht erledigten 268 Aufträgen insgesamt 1620 Streitsachen zu bearbeiten waren. Am Schlusse des Streitsachen zu bearbeiten waren. Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1222, unerledigt blieben 34 Streitsachen aus dem Jahre 1906 und 364 aus dem Jahre 1907. In 141 Fällen, bei denen die Berletzten obsiegten, wurden M 1811.15 Kosten für periön= liches Erscheinen der Arbeiter im Termin oder Beibrin= gung ärztlicher Gutachten gewährt. Bon den 1222 Streit-fachen wurden 946 im ersten Termin entschieden, durch Beweisaufnahmen gelangten 264 Streitsachen im zweiten Termin und 12 im dritten Termin zur Erledigung; in 43 Fällen wurde das Sekretariat von den Verletten über das Stattfinden des Termins nicht in Kenntnis gesetzt.

Nuch das Arbeiterinnensekretariat, das besonders zur Unterstützung der Agitation unter den weiblichen Berufs-angehörigen aller Branchen von der Generalkommission errichtet wurde, kann auf einen erheblich größeren Um-fang seiner Tätigkeit in seinem zweiten Berichtsjahr das nur 11 Monate umfaßt — zurücklicken.

Die stärkere Inanspruchnahme erklärt sich zunächst wohl daraus, daß seine Zwedmäßigkeit und der günftige Erfolg seines Wirkens in stets wachsendem Maße den Organisationen jum Bewußtsein gekommen ift. schon die Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Ar= beiterinnen um 53 p3t. im Jahre 1905 eine sehr erfreuliche Erscheinung, so können die Gewerkschaften mit berechtigtem Stolze auf die auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisfierung im Jahre 1906 geleistete Arbeit zurücklichen. In 34 Verbänden wuchs in diesem Jahre die Zahl der weib-lichen Mitglieder von 74 411 auf 118 908, was einer Zunahme von fast 60 auf jedes Hundert von Mitgliedern

Auch unsere Agitationsleiter haben alle Urfache, die Hilfe dieser Institution sich noch mehr als bisher zu nuge zu machen, da wir das große Agitationsfeld, das uns durch unsere weibliche Kollegenschaft geboten ist, mit den jetzt vorhandenen Aräften aus den eigenen Reihen nur ungenügend bearbeiten fönnen. Nach dem Bericht haben andere Berbände in viel weitgehenderem Maße als wir die dort verfügbaren Aräfte herangezogen und nur gute Erfolge damit erzielt.

Wir hoffen, daß der Gesamtbericht über die Tätigkeit der Generalkommission und der ihr angegliederten Körper= schaften dazu beiträgt, bei allen Mitgliedern das Verständnis für das machtvolle Wirken der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu fördern, und jedem aufs neue Anlaß gibt, mit allen Kräften die großen Aufgaben derselben au fördern!

#### Berichte aus den Mitgliedschaften.

Crimmitschau. Um 3. Mai tagte hier eine öffentliche Bersammlung, wogu bie Arbeiterschaft ber Nahrungsmittelsbranche, bie Muller, Fleischer, Bäcker und Konditoren und die Brauer eingelaben waren. Zur Tagesordnung standen folgende zwei Punkte: 1. Berschmelzungsfrage; 2. Diskuffion. Alls Referent war hapte-Altenburg (Müller) gewonnen worden und verftand er es trefflich, Nugen und Vorteile der Verschmelung der in Frage fommenden Berbande bor Augen zu führen. Daß sämtliche Anwesenbe mit seinen Ausführungan einberstanden waren, zeigte ber starke Beifall. In der Diskussion sprachen sich noch die Sapte feiner Freude Ausbrud, daß famtliche Redner einer Berschmelzung sympathisch gegenüber stehen und forderte die Kollegen auf, in biefem Sinne weiterzuarbeiten und bei einer Urabstimmung Mann für Mann für die Verschutelzung zu fiimmen. Erfolge wurden sowohl für die Miller als auch Brauer durch Aufnahme neuer Mitfampfer erzielt.

#### Polizei und Gerichte.

Biveierlei Recht! Unfer Bertreter in Frankfurt a. b. D. ließ in ber bortigen Backerherberge ein Platat aufhängen, welches zum Eintritt in ben Verband auffordert. Die Horberge ist Eigentum bes betreffenden Wirtes. Eines Tages nahm ein Innungsmeister ohne Wissen des Wirtes dieses Plakat an sich und beponierte es bei dem Obermeister. Der Verband zeigte natürlich diefen Backermeifter wegen Diebftahls bei bem Umis-

ba tein Diebstahl borliege, weil ber Meister fich nicht ben "Sachwert des Plakats" habe aneignen wollen, sondern nur berhindern wollte, daß es gelesen werde. Auch die Staats-anwaltschaft trat diesem Standpunkte bei.

Es ift boch eigentümlich! Wenn bie Arbeiterpreffe in ber Lage war, irgend ein geheimes Schriftstid im allgemeinen Interesse zu veröffentlichen, dann hat in der Regel die Staatsanwaltschaft ein Verschren wegen Diehkahls gegen benjenigen eingeleitet, bon bem man annahm, baß er die Veröffentlichung beranlaßt habe, und boch handelte es sich in solchen Fällen auch nur um die Veröffentlichung bes Schriftstäcks, nicht aber um eine "Aneignung nach dem Sachwerte" besselben. Ja, es sind sogar schon Personen wegen Diehkahls bestraft worden, die aus der Druckerei einen Makulaturbogen des "Armees Verordnungsblattes" mitnahmen, nicht um sich den Beitungs-Berordnungsblattes" mitnahmen, nicht, um fich ben Zeitungs-bogen seinem Sachwert nach ju eigen zu machen, sondern um einen Teil feines Inhalts bor bem Erscheinen bes Blattes in ber Arbeiterpreffe abbruden gu laffen. — In folden Fällen waren Staatsanmalte und Richter niemals im Zweifel bariiber, daß eine Bestrasung wegen Diebstahls eintreten musse. Wir glauben auch, daß kein Staatsanwalt zögern würbe, einen sozialbemokratischen Arbeiter des Diebstahls anzuklagen, der etwa aus einem öffentlichen Lokal ein Plakat des edangelischen Jünglingsvereins, des daterländischen Arbeiterbereins, des Jangtingsbereins, des dareitandigen Arbeitervereins, des Klottenbereins ober einer ähnlichen staatstreuen Bereinigung wegnehmen würde, damit die an jenen Orten berkehrenden Personen es nicht lesen. In solchen Fällen würde dem "frechen Dieb" eine schwere Strafe gewiß sein. Wenn aber ein Innungsmeister den Aushang einer freien Gewerkschaft widerrechtlich entsernt, dann ist das eiwas anderes.

Anklage gegen die Obermeifter der Berliner Junung. Gegen die wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbesordnung (Verrufserklärung) angeklagten Obermeister der Bäderinnungen, Milleville und Schmidt, ift jetzt, nachdem das Kammergericht, wie wir seinerzeit mitteilten, die Anklageerhebung angeordnet hat, das Hauptverfahren eröffnet worden. Termin steht am 15. Juni an. Es handelt sich bekanntlich um die Drohungen und Ehrverlezungen, welche sich Milleville und Schmidt während des letten Streifs unserer Berliner Kollegen in Flugblättern und Innungsorganen gegen Bäckermeifter erlaubten und barum, daß die Obermeister durch Absperrung der Sese die Innungs-mitglieder zwingen wollten, den Beradredungen der Innung in bezug auf den Streik, Folge zu leisten. Ob die Beiden wieder heil von der Anklagebank herunter-kommen werden? Wir glauben es kaum! Zwar kann man nicht gut aus Erfahrung sprechen, weil merkwürdigerweise Bäckermeister wegen Vergehen gegen den § 158 selten bie Anklagebank zieren, aber wir wissen doch wenigstens, daß Arbeiter ganz große Glückpilze sein müssen, wenn sie in ähnlichen Fällen überhaupt wieder nach Sause gehen dürsen. Die behält man in der Negel gleich da!

Ein Schmutereiprozeß. Bor der zweiten Straffammer des Landgerichts zu Dresden hatte sich der Pfefferküchler Max Nestler wegen Verstoßes gegen die ministerielle Ver-ordnung in dier Fällen zu berantworten. Der Angeklagte beschäftigte am Schluß des Vorjahres einen Gehülfen und drei Hulfsarbeiter; lettere refrutierten sich aus je einem Fleischer, Schriftseker, Schreiber und Ziegelstreicher, welche zeitweise an der Verarbeitung des gepfefferten Pfeffer-tuchens teilnahmen. War der Winiaturbetrieb des Angeklagten schaufteit. War der ver vermanntverried des Angeklagten schon an und für sich undorschriftsmäßig, so war die Art der Produktion zuweilen ekelhaft, da der Angeklagte auch dann daran teilnahm, als er mit einer häßelichen Hautkrankheit — einem Karbunkel am Unterarm lichen Hautkrankheit — einem Karbunkel am Unterarm — behaftet war. Bor dem Richter machte N. geltend, daß er eine Berührung des Teiges bermieden hätte. Dieser Aussage mußte jedoch der Zeuge Wüller auf das entsichiedenste entgegentreten und seststellen, daß tatsächlich eine Berührung stattgefunden hatte. Der Angeklagte suchte überhaupt alle ihm dur Last gelegten Berstöße aufs entschiedenste abzuleugnen. Unter anderem gab er zwar zu, daß die Kandierungspinsel allerdings im Bajch be den gereinigt worden sind, behauptete aber das beises zu, daß die Kandierungspinset auerorings .... daß dieses beden gereinigt worden sind, behauptete aber, daß dieses feit Jahren nicht mehr im Gebrauch gewesen sei. Der Zeuge M. war hier wieder genötigt, daran zu erinnern, daß ihm bom Angeklagten felbst das Waschbeden ausdrücklich zur Benutzung gestellt worden war. Weiter kam es wegen bes Fehlens eines Spuknapfes zu Enthüllungen, welche selbst dem Richter zu mißfälligen Bemerkungen gegenüber dem Angeklagten Anlaß gaben. Dadurch, daß dieser das Handtuch der Arbeitnehmer benutzte, erfolgte überdies die Anstedung zweier Arbeiter. Da die Verfehlungen des N. unter die Verordnung bom 25. Mai 1906 fallen, so wurde er zu & 60 Geldstrafe und zur Tragung ber Rosten ber-

Bemerkenswert bei biesem Prozek war, daß wieder eine Verschleierung der Tatjachen ftatigefunden hat, und werden darum weitere Schritte in dieser Beziehung noch unternommen werden mussen. Die sogenannten Verbrechen ber Arbeiter — mögen sie noch so unscheinbarer Natur sein nehmen bekanntlich bis zum Moment der Berhandlung meist solche Dimensionen an, daß die Verurteilung des Ver-krechers bestimmt zu erwarten ist. Unsere Verbandskollegen haben in dieser Beziehung gleichfalls schon reichliche Er-fahrungen machen müssen. Anders liegt aber oftmals die Sache, wenn ein Arbeitgeber die Anklagebank zieren soll. Wenn anfänglich noch so erdrückendes Belastungsmaterial zur Verfügung steht, so berschwindet in der Kegel das gröbste bald hinter einem Schleier, oder im Termin iverben die angesammelten Beweismittel überhaupt nicht gewürdigt. So wollte auch in diesem Falle der Zeuge M. nachweisen, daß der Angeklagte bei der Fabrikation verschiedener Pfefferkuchen Fuhmehl wit verarbeitet habe, wahrscheinlich, um die Ware nährwertiger zu gestalten, aber es wurde kein Gewicht darauf gelegt. Man ging nicht darauf ein, obgleich es nach unserer Meinung im Interesse volkzgesundheit liegt, daß von Eericht festgestellt wird, ob solkse ekelhaften Schweinereien wirklich vorgekommen sind. Sache, wenn ein Arbeitgeber die Anklagebank zieren foll. ob solche ekelhaften Schweinereien wirklich vorgekommen find.

Der saubere Pfefferkuchenkünstler ist also mit einer gelinden Geldstrafe weggekommen und wird diese bald wieder

Merkultrbigerweise lehnte bieser ein Einschreiten ab, petitionieren zu können, weil die überscharfe Kontrolle be- die Heugher und Berleumder eine offene Aussprache scheinen Borschriften für manche Meister ten und den freien Meinungsaustausch Auge in Auge mit sehr läftig sei. Bienert hat keinen Grund zum Lamentieren. Gin als Zeuge bernommener Wohlfahrtsbeamter konnte nicht einmal Aufschluß geben, ob ein Spudnapf in dem Betriebe des Restler warl Wenn aber die Arbeitgeber petitionieren wollen, so werden auch wir in der Lage sein, der Regierung von unserer Seite einwandfreies und nügendes Material zur Verfügung zu stellen, aus welchem fie die Zuftande in den Badereibetrieben flar erkennen tann.

# Allgemeine Rundschan.

Die Weizenpreise sind, nach dem ewigen Auf und Ab bieses Jahres, abermals seit dem 1. April fast stetig gestiegen. Maiweizen stand am 27. März 206½, am 30. März 203, dann am 1. April 204, am 3. April schop 206½, am 28. April 215, am 24. April 217½, seitbem ift ungefähr, mit einer geringen Abschwächung, biefer Stand geblieben (am 2. Mai 216 und etwas barunter). Der Roggen folgte, wie gewöhnlich, in ber gleichen Richtung. Mairoggen stand am 30. Marz 1914, am 1. April schon wieber 194, am 3. April 1964; nach zeitweiligem Mückgang bis auf 192 am 13. April, notierte er am 23. April 196<sup>3</sup>4, am 24. und 27. April sogar 197<sup>4</sup>4, am 2. Mai stand er immer noch über 196<sup>1</sup>5. Das sind zwar noch nicht die letzten Oftober- und Novemberpreise wieber (im Monatsburchichnitt Weizen 228 und 226 Mart, Roggen 209 und 211 Mart). Aber wenn nicht balb außerorbentlich gunftige internationale Caatenftandsberichte die Martiftimmung beeinfluffen, fo wird ber Preisftand bon den Zufuhren aus ber alten Ernte, benen man, wie ben argentinischen, mit so viel Hoffnung entgegensah, kaum noch nach unten beeinflußt werben.

Mus Reichenbach i. B. In ber Zuderwarenfabrit ber Firma Wilhelm Meher brach Feuer aus, woburch bie oberen Stockwerte ber Anlage und ansehnliche Warenborrate vernichtet

#### Genossenschaftliches.

Der Bielefelber Konsumberein hielt am 3. Mai eine außerorbentliche Generalversammlung ab, in welcher ber Beschluß, eine Bäderei zu bauen, gefaßt wurde. Der Bau foll in einer Länge von 45 Meter Strafenfront und einer Tiefe von 20 Meter an der Waldemarstraße errichtet werden, und besteht in einem Rellergeschof, dem im Parterre gelegenen Badraum, sowie dem ersten und zweiten Obergeschoß. Die Kellerräume sollen ausschließlich zum Einlagern von diverfen Waren dienen. Im Parterre ift Plat für zwölf Doppelauszugöfen und drei Knetmaschinen von je 750 Kilogramm Teigfaffung vorgesehen. Der gunge Raum soll in weißen Fliesensteinen abgesetzt werden. hinter den Backöfen liegende Heizraum ist durch eine Wand vom Badraum getrennt, so daß die Hige im Arbeitsraum wesentlich abgeschwächt und außerdem durch einen 35 Meter hohen Schornstein die etwa noch vorhandene schlechte Luft entfernt werden kann. Das erste Obergeschoß soll die mechanischen Mehlsieb= und Mischmaschinen aufnehmen. Nach der Hoffeite und an das Treppenhaus anschließend werden für die Bader Badezellen, Ankleide- und Speiferäume geschaffen. Für alle im Bädereibetriebe beschäftigten Bersonen werden durch Anlegung einer eigenen Waschanstalt die erforderlichen Arbeitsgarderoben gereinigt. Das zweite Ober- und Dachgeschoß dient als Lager für Mehl und Getreide. Der jest vorhandene Pferdestall, der sechs Pferde faßt, erweist sich für den neuen Betrieb zu klein und soll Raum für 20 Pferde geschaffen werden. ersten Stockwerk ist nach der Straße eine Wohnung für den Kutscher vorgesehen und über dem Stall soll Lager-raum für Hafer, Stroh und Seu geschaffen werden. An-schließend an diese Gebäude wird eine geräumige Wagen-remise gedaut. Während der darauf folgenden Pause von 3chn Minuten befundeten die Anwesenden ihr Interesse an dem Projekt durch eingehende Besichtigung der ausliegen-den Bauskizzen. Die Versammlung stimmte den vorgeleg-ten Plänen sast einhellig zu und bewilligte gleichzeitig die dazu ersorderlichen Kosten in Höhe von rund *M* 330000.

# Aus driftlicher und gelber Werkstatt.

Der untreue Reichstreue. Ber bem Reiche und bem Sandwert aus ganzem Herzen treu ist, braucht noch lange kein treuer Kassierer zu sein. So dachte jedenfalls in Forst i. d. L. der Gelbe Franz-Wa., der im dortigen Ge-jellenberein "Germania" bis zum 1. März dieses Amt befellewerein "Germania" dis zum 1. Warz dieses Amt de-fleidete, dann aber stillschweigend berschwand, ohne die Kasse abzuliesern, die *M* 82,65 enthielt. Um den "ge-treuen" Kassierer zu retten, erklärten die Revisoren, die reichstreuen Bäcker Richard Rei. und Paul Wei. in der Generalversammlung, daß sie Bücher und Kasse in Ord-nung gesunden hätten! Vor der Straffammer sprach man die Rebiforen bon dem Bergeben der Begunftigung frei, während der reichstreue Kassierer der "Germania" wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis verurteilt

Der gelbe Schwindel in Salle am Branger! Roch kein Jahr ist berflossen, seit man in Halle zum ersten Mal etwas vom gelben Bunde hörte. In großsprecherischer Weise ewisser Schmidt, seines Reichens Lehrlingsprügler, als Gelbling herbor, um den Herren Meistern zu zeigen, daß er derjenige sei, welcher am besten bersteht, seine Kollegen zu berraten. Er wurde zum Lohne auf halbe Kosten der Innung zum Bundestage nach Berlin gesandt, um dafür einzutreten, daß die Kollegen noch mehr ausgebeutet werden. Daß heimliche und eigenmächtige handeln der Innung mit diesem Bauchrutscher verdroß aber hier einen großen Teil der Kollegen und es konnte die schnelle Bildung einer Bundesortsgruppe der Gelben nicht erzielt werden. In der Quartalsversammlung der Innung, Oktober 1907, wurde deshald Wischnöwsky heimlich geholt, und die Gesellen unter dem Deckmantel einer "Information für meistertreue Gesellen" in diese Versammlu.1g gelotst. Der Gimpelsang sollte unter Aufsicht der Meister betrieben gelinden Geldstafe weggefommen und wird diese bald wieder aus seinen edlen Produkten herausgeschunden haben.
Die Verhandlung zeigt aber auch, daß unsere Arbeitz Der Gimpelsang sollte unter Aussischen Geber keine Berantalsung haben, Sturm gegen die neue Bädereiberordnung zu lausen. Obermeister Bienert forzberte bekanntlich alle Arbeitzeber auf, ihm geeignetes 1907, welche eine freie Aussprache zwischen Waterial zu senden, um nochmals an die Regierung und Verbandskollegen herbeisühren sollte. Wir sahen, wie

uns zu umgehen suchten. Den ersten Spatenstich zum Grabe ber hiesigen Ortsgruppe hatte Wischnömsth ichon in dieser Versammlung getan, weil er in gemeiner Beise die Agitatoren des Verbandes mit der Behauptung perleumdete, sie berprassen das sauer berdiente Geld der Mitglieder. Wir erfuhren aber, daß Wischnöwskh für jenen Nachmittag *M* 16 (sechzehn Mark) berlangtel Eine solche Summe hat noch nie ein Verbandsagitator für einen Nachmittag erhalten. Bei Wischnöwsth, dem Prafidenten, scheint das jedoch gang in der Ordnung zu sein. Und wo kommt diese Geld her? Die Ortsgruppe hatte noch nie Geld gehabt und ist auch dis an ihr seliges Ende ohne solches geblieben. Der Hallesche Vergnügungsverein der Bäcker, "Stadt Leipzig", dessen da-maliger Borsitzender ein Freund der Bundessache war, weil er turz vor dem Meisterwerden stand, zahlte auf Kosten des Bereins M 8; wer die andere Hälfte beitrug, ist heute noch unbekannt. Es entstand aber großer Unwille unter den Mitgliedern dieses Bereins, weil sie nicht gewillt waren, diese Agitationsunkosten zu zahlen, zumal der Schwindel seitens der Innung mit allen möglichen Witteln unterstützt wurde. wurde. Die gelbe Ortsgruppe sollte außerdem hauptsächlich dazu beitragen, fämtliche Gesellen am Orte in das neue Innungshaus zu bugsieren, damit die Innung auf ihre Unkosten komme. Aber weit gefehlt! Immer gähnende Lehre in den Räumen des Innungsausschusses! Ferner wurde ein Gefangberein ins Leben gerufen, der den gewünschten Busammenschluß der Kollegen in dem Innungshause her-beisühren sollte. Jedoch auch dies erwies sich als ein Schlag ins Wasser. Fast sämtliche Kollegen sagten sich los und gründeten im alten Verkehrslofale einen eigenen Gesangserein. Immer mehr und mehr bemerkten die Kollegen, daß sie bei der gelben Sippe zu weiter nichts als billigen und willigen Arbeitsfflaven der Badermeifter und zu Streitbrechern herangebildet werden sollten. Die Dresdener Vorkommnisse und Wischnöwstys Einschreiten zu Gunsten der Meister überall da, wo eine Lohnbewegung in Fluß kam, zeigte den Kollegen, mit was für einer Sorte Menschen sie es zu tun hatten, so daß viele, welche dem Bundeshäuptling seinerzeit nachliefen, heute sagen, er hätte damals verdient. für seine Schimpfereien hinausgehauen zu werden. Am 28. April sand jetzt eine Versammlung der Ortsgruppe mit der Tagesordnung "Auflösung derselben" statt. Es ging in derselben sehr stürmisch her. Die ehemaligen Macher und Gehülfen Wischnömsths hätten balb etwas "Warmes und nichts Gekochtes", wie man im Bolksmunde sagt, erhalten. Die Ortigruppe wurde fast einstimmig aufgelöst. Die Utensilien erhielt laut Abstimmung der Gesellenberein "Stadt Leipzig". Die schwere Arbeit der Berteilung des Kassenbestandes brauchte allerdings nicht borgenommen zu werden, denn es war kein Pfennig vorhan-Kein Mensch wußte, wo das Geld war und was damit geschehen. "Weit über 100 Mitglieder zählt die Ortsaruppe Salle", stand in den Leimruten zu lesen und dann keinen Bfennig in der Kasse? Da hat Hartmann die armen Bundesbrüder einmal derb angeleimt. O armer Wischnöwsth; hättest du hier nicht so geschwindelt, so hättest du vielleicht diesen Verlust nicht zu beklagen. Nun liegt die Ortsgruppe, gerichtet durch ben Schwindel, auf dem das ganze aufgebaut war, am Boden. Der Verband jedoch hat in Halle noch nie auf einer solchen Sohe geftanden wie jett, und wir find Wischnöwsky dankbar dafür, daß er die Halleschen Kollegen wenigstens durch diese Vorkommnisse zum Nachdenken über ihre Lage angeregt hat, so daß sie jeht den Wert des Ver-bandes erkannt haben. Darum auf, Kollegen bon Halle! Tue ein jeder seine Pflicht! Agitiert und organisiert, damit auch wir endlich einmal jagen können: Hinweg mit der grenzenlosen Ausbeutung, Entrechtung und Anechtung unserer Kollegen! Weg mit dem elenden Kost- und Logis-wesen; her mit einem freien Ruhetag in der Woche! An die Arkeit unser ift der Siege! Arbeit, unser ift der Siegl

Der Verband liegt im Sterben — es lebe ber Bund! Man bekommt wirklich Mitleid mit den Soldsschreibern, die dem Hartmann für wenig Geld aller vierschreibern, die dem Hartmann für wenig Geld aller vierschreibern, zehn Tage bie "Leimruten" zusammenschmieren mussen. Sie gehören sicher zu den niebergedrücktesten Proletariern im Stehkragen; denn nur Menschen, denen das Schicksalschen in schlimmster Weise mitgespielt hat, können sich dazu hergeben, für rund N 40 pro Monat — mehr legt Hartmann für ihre Ausbeutung nicht an — auch ihren Varimann fur ihre kusventung nicht un — und ihren Berstand so zu malträtieren, wie diese Aermsten es ge-zwungenermaßen tun müssen. Sie schreiben und kleistern in jeder Nummer den Verband in Grund und Boden, druden große Zahlstellen an die Wand, daß es nur so - die Berliner haben fie ichon gmal zerrieben und zersprengt — und doch steigt auch seit dem glorreichen Birken der Sartmannschen Stribifaze unsere Organisation in ruhiger Sicherheit weiter in die Bohe und ist in der Lage, immer größere Lohnkampfe durchzuführen. Unsere Duartalkabrechnung in vorliegender Nummer zeigt ja wiederum jedem, dem das Sirn nicht gang vertrodnet ift, die Auswärtsbewegung unserer Entwicklung, aber Hartmanns Tintentnechte find eben, wenn fie feinen An= schnauzer haben wollen, gezwungen, den Verband unverzagt und tapfer weiter zu vernichten. Die letten Leidtragenden find natürlich die Bädermeifter, die den gangen Spaß bezahlen müffen. Sie müffen in der Tat ben ganzen Blödfinn allein berappen; denn die famose Bundeskasse hat 1906/07 wieder keinen Pfennig für das Organ auf ringen können. Der edle Herausgeber hat alle "Ausgaben getragen", wie er felber ichreibt, und die Innungen muffen getragen", wie er jelber schreidt, und die Innungen müssen natürlich seste abonnieren, um ihm zu einem Profite zu verhelsen. Da diese aber anfangen, in der Sache all-mählich einen Goken zu sinden, und hier und da schon den Beutel zumachen, weil die Flunkereien der "Leim-ruten" gar zu offenkundig werden, so gibt der Onkel den Wankenden in der letzten Nummer wieder einen kräftigen Stoß. Unter der Uebenschrift: "Wie der Verband mit Drucksachen gaitiert!" stellt er zusammen, wos wir 1905 Ornklachen agitiert!" stellt er zusammen, was wir 1905 und 1906 an Brosdüren herausgegeben haben. Der helle Neib spricht aus jeder Zeile des Elaborats. Er möchte, die Bäckermeister Langten noch tiefer in die Tasche. Wir haben gar nichts dagegen, wenn sie es tun, weil wir uns bei der geschieten Art, wie diese Vernichtung betrieben wird, gang wohl fühlen.

## Johnbewegungen und Streiks.

# Bur Lohnbewegung und Andfperrung im Bezirk Dredden.

Die am Montag, den 4. Mai, stattgefundenen Ber-handlungen mit dem Innungsvorstand sind ebenso er-gebnissos verlaufen wie die voraufgegangenen, was ja nach dem Benehmen der Herren bei den vorigen Verhandlunauch gar nicht anders zu erwarten war. Die am Freitag stattgefundene Generalversammlung der Bäcker= innung beschäftigte sich nun mit den bisher gepflogenen Berhandlungen. Wie groß die Friedensliebe der Innungs-helben ift, geht aus der von ihnen in der Versammlung angenommenen Resolution herbor, die folgendermaßen

"Die Dresbener Baderinnung ift nicht in der Lage, die bon einer Mitgliebschaft des Berbandes, unter Führung betriebsfremder Personen, gestellten Forderungen als solche der Dresdener Bäckergesellenschaft anzuerkennen. Forderungen, die bei den von Innungsmeistern beschäftigten Gesellen, dem sogenannten gelben Bunde, gestellt wurden, haben wir bewilligt, weil wir in der Einstracht zwischen Urbeitnehmern und Arbeitgebern das beste Förderungsmittel für das Wohlgedeihen unferes Gewerbes erblicken. Es liegt uns aber auch die Pflicht ob, Bestrebungen, die die Beseitigung des Kleingewerbes wollen, nicht zu unterstützen, sondern denselben mit Entschieden= heit geschlossen entgegenzutreten. Außerdem und vor allen Dingen wollen wir aber auch jede Berteurung aller Gebäcke vermeiden, die unausbleiblich wäre (und die in der Hauptsache von dem Brot konsumierenden Publikum ge= tragen werden miiste), wenn wir die unerfüllbaren Forderungen der Berbandsgesellen erfüllten.

Bon unserer Seite ift nun, um nichts unversucht zu lassen, das Gewerbegericht als Einigungsamt angerusen worden, und sindet die Verhandlung vor demselben am Dienstag, den 12 Mai, statt. Es wird sich zeigen, ob es den hießgen Bädermeistern Ernst ist mit ihren immer hervorschieden Verschlichten von ehne ab für den Verweitern gehobenen Friedensabsichten, oder aber, oh sie den Kamps

haben wollen.

Streif in ber König-Friedrich-August-Mühle und bie Aussperrung der Arbeiter in famtlichen Mühlen und Brotfabrifen von Dresden und Umgegend. bereits in der letzten Nummer berichteten, war der Streik in der Saxoniamühle zu Mickten nach eintägiger Dauer beigelegt worden, da der Inhaber mit seinen Leuten ber-handelte und fast alle unsere Forderungen bewilligte. Doch damit sollte es nicht abgetan sein. Von den Bäckern der König-Friedrich-August-Wilhle, Firma Gebr. Braune, wurde während der Dauer des Streiks in der Sagoniamilhle berlangt, Streifarbeit zu leisten. Das wurde mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Als dann aber einer der herren Braune erklärte: "Ob Ihr das Brot backt oder nicht, herausgeschmissen werdet Ihr doch und kommt dann auf die schwarze Liste!" da war es mit der sonst hier üblichen Gemütlichkeit borbei. Die Arbeit wurde nieder= gelegt, und die Rutscher und Müller erklärten sich mit den Bädern folidarisch, so daß 26 Bäder, 12 Bädereihülfs-arbeiter, 3 Arbeiterinnen, 21 Müller und 16 Kutscher, insgesamt 78 Personen (das gesamte Personal der Firma), in den Ausstand traten. Die Leute verlangten, daß über die bereits am 8. April eingereichten Forberungen unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter verhandelt merden soute, und wurde mit diesem Ansuchen der Arbeiter-ausschuß vorstellig. Das Ansuchen wurde abgelehnt. Die Firma erklärte: "Wir werden mit Euch Berhandlungen an-Firma erklärte: "Wir werden mit Such Berhandlungen ans bahnen, nächdem die Arbeit aufgenommen ist, und zwar unter Hinz zuziehung des Arbeitgeberverbandes! Eure Organiz ationsbertreter fönnen einstweilen auf der Straße stehen bleiben." Diese Aeußerung schlug dem Faß den Boden aus. Tropdem machten die Organisationsvertreter den Borschlag, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen, wenn die Firma bereit sei, am anderen Tage mit der Lohnkommission des Bersonals und den Vertretern der Organisationen zu ber-Aber auch das wurde abgelehnt, und nun beichloß das Personal einstimmig, weiter im Streit zu beharren. Am anderen Tage, gegen Mittag, wurde die Kommission der Arbeiter nach dem Kontor der Firma gerufen, um mit dieser zu beraten, wie die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen sei. Die Organisationsvertreter waren bereit, auf eine Teilnahme an den Beratungen zu verzichten, wenn auch bom Arbeitgeberverband niemand dabei Wie es aber mit der "friedlichen" Regelung estellt war, das mußte die Kommission bald erfahren Nicht nur, daß man verlangte, die Arbeit müsse bedingungs= los wieder aufgenommen werden, man ging, nachdem man Tags zuvor die Bertreter der Organisationen verhöhnt hatte, jest sogar dazu über, dieselben direkt zu beschimpfen. Man sagte der Kommission: "Ihr werdet doch von den Leuten angelogen!" Etwas derartiges kann man nur als große Ungezogenheit bezeichnen, und war bloß geeignet, die Stimmung noch gereizter zu gestalten. Gegen eine folche Unterstellung mußten sich die Führer ganz entschieden verwahren, um so mehr, da sie alles aufgeboten hatten, um den Frieden herbeizuführen, und mehr als einmal die Leute auf den Ernst der Situation hingewiesen hatten. Die Unternehmer hätten besser getan, sich etwas mehr Zwang aufzuerlegen, um nicht unnötigerweife die Sache zu ver-

Der Kampf nahm nun aber inzwischen eine Wendung, die niemand erwartet hatte. Der Arbeitgeberverband der sächsischen Wühlenindustriellen beschloß, daß, wenn bis zum 6. Wai, mittags 12 Uhr, die Arbeit bei der Firma Braune nicht bedingungsloß aufgenommen sei, alle dem Arbeitgeberverbande angeschlossenen Wühlen- und Brotfabriken in Dresden und Umgegend ftillgelegt werden follten. Diefer Beschlug konnte jedoch die Streikenden feineswegs beirren, solange im Kampfe zu beharren, bis fich die Herren eines

Bessern besonnen hatten.
Wir standen also am Abend des 6. Mai vor der Ausssperrung. Das eine steht heute fest: Nur der Not geshorchend, nicht dem eigenen Triebe, haben sich die Unternehmer dazu entschlossen, weil sie sich bei Konventionals strafe dem Arbeitgeberschutzverbande gegenüber verpflichtet haben. Es ist sicher, daß mancher mit sehr gemischen Geschieben der Betrieb wieder aufgenommen und fühlen an die Sache herangegangen ist, und die Aussperrung wurde allenthalben der Betrieb wieder aufgenommen und schieben dus zwei Meisperrung bezahlt worden, und sie haben also einmil sellen mit dem Vorsihenden des Gewerbegerichts als uns Wilhelm in Striesen, H. Schlichtung von Wittung von Witzelen 2 und von Wittenfung von Witzelen 2 und von Witzelen und zwei Geschieden der Geschieden der Gewerbegerichts als uns Wilhelm in Striesen, H. Schlichtung von Witzelen 2 und von Witzelen und die Freien, die wir auch gefordert hatten, gehabt! Bei der parteilschen Vorsihenden, zu wählen. Sämtliche Streitige

wurde dem Personal auf 14 Tage geklindigt; in Sinterjessen wurde auf drei Tage geklindigt; in der Sagoniamühle, in der erst dieser Tage der Streif beigelegt war, wurden mur die Bäder ausgesperrt, wohingegen die Kutscher und Miller weiter arbeiten sollen. In der Hoss und Bäder-mühle in Dresden, Firma Beisert, sollen die Leute zunächst mit Nebenarbeiten beschäftigt werden; ein gleiches ist bei der Firma Eger in Deuben der Fall; bei der Hosnichte in Pottschappel ist den Leuten die Fortbezahlung des Lohnes utgesichert werden. Die Organisationskaptung des Lohnes zugesichert worden. Die Organisationsvertreter der ein= zelnen in Frage kommenden Berbände beschlossen, in den Betrieben, in denen nur eine teilweise Entlassung ersolgte, auch die anderen Leute sofort herauszunchmen; ein gleiches wird in den Betrieben erfolgen, in denen bon den Leuten etwa Streikarbeit verlangt werden sollte. Auch dort haben diese sofort die Betriebe zu verlassen.

Wer erwartet hatte, daß die Aussperrung größere Dimensionen annehmen würde, war mithin getäuscht. scheint überhaupt im gegnerischen Lager ziemliche Unklarheit geherrscht zu haben. Einzelne dem Arbeitgeber= verbande angeschlossen Betriebe hatten gar nichts unter-nommen, andere nahmen den Betrieb bereits am anderen Tage wieber auf. Bei einigen Firmen, wo es uns nie gelingen wollte, die Leute für die Organisation zu ge-Bei einigen Firmen, wo es uns nie winnen, wurden die Unorganisierten hinausgeworfen. Inzwischen versuchte der Borsibende des Müllerverbandes, Kappler-Altenburg, perfonlich, eine Unterredung mit der Firma Gebr. Braune herbeizuführen, die geeignet gewesen wäre, den Konflift aus der Welt zu schaffen. Nach fundenlanger Unterredung machte er den Gerren einen Borschlag, der, wenn er angenommen worden wäre (was von den Streikenden sicher war), dazu geführt hätte, Verhandlungen einzuleiten, ohne daß sich einer der beiden Teile etwas vergeben hätte. Dieser Borschlag hat auch dem Arbeitgeberverbande vorgelegen, murde aber nicht angenommen, es wurde vielmehr den Arbeitern der Firma Braune folgendes mitgeteilt:

Die bersammelten Arbeitgeber beschließen, die Firma Gebr. Braune zu veranlassen, Arbeitswillige einzustellen, falls nicht seitens der streikenden Arbeiter dieser Firma bis zum 8. Mai 1908, 3 Uhr, die Arbeit wieder aufgenommen ist.

Ein weiteres Schreiben der Firma Braune an die Streikenden lautet:

Beifolgend übermitteln wir den geftern gefaßten Beschluß des Arbeitgeberbundes und bemerken dazu, daß wir bis heute 3 Uhr berechtigt und auch in der Lage sind, sämtliche Arbeiter unter den alten Bedingungen wieder einzustellen Wir erinnern ferner weiter daran, daß wir nach wie bor auf dem Standpunkte stehen, daß die plötliche Niederlegung der Arbeit zu Unrecht er-folgt ist und wir gern bereit sind, nachdem dieses Unrecht durch Arbeitsaufnahme beseitigt ist, mit unseren Arbeitern unter Ausschluß betriebsfremder Personen (auch von unserer Seite) zu verhandeln, welche Lohn= fätze und Arbeitsbedingungen nach Ablauf des Tarifs am 1. Juli 1908 in Kraft treten sollen. Wir find, wie wir dem Arbeiterausschuß mitteilten, auch zu einer Aussprache mit unserer gesamten Arbeiterschaft bereit. Gleichzeitig bemerken wir, daß die Rleiderschränke bis 3 Uhr zu räumen und die Schlüffel im Kontor abzugeben sind, desgleichen die Brotwagenschlissel und son-stigen Utensilien. Invalidenkarten und Krankenkassen-bücher sind in Coschük resp. dei Herrn Hegewald selbst abzugeben.

Die Streifenden antworteten barauf:

Antwortlich Ihres Geehrten von heute gestatten wir uns, folgendes zu bemerken: Solange die Firma auf dem Standpunkte steht, mit betriebsfremden Personen über die Beilegung des entstandenen Konflikts nicht zu verhandeln, wolle sie sich in Zukunft ersparen, uns Beschliisse betriebsfremder Personen (Arbeitgeberverband) u übermitteln, weil derartige Beschlüsse betriebsfremder Personen keinen Sinfluß auf unsere Entschließungen haben können, solange Beschlüsse unserer Organisation Seite der Firma ebenfalls feine Beachtung finden. Die Arbeiter Ihres Betriebes muffen es ablehnen, die Arbeit bebingungstos aufzunehmen. Nachdem die Arbeitsbedingungen unter Beisein unserer Organisationssvertreter neu geregelt sein werden, steht der Aufnahme der Arbeit nichts mehr entgegen.

Hochachtungsvoll

Das Betriebspersonal. J. A .: Der Arbeiterausschuß.

Diefer Beschluß ift bom gesamten Personal in ge-

heimer Abstimmung einstimmig gefaßt worden! Am Rachmittag wurden die Wünsche der Firma befolgt, sämtliche Streikenden holten ihre Sachen, gaben die Schlüssel ab und was sonst noch verlangt worden war. Die Enttäuschung der Herren muß groß gewesen sein; man hatte fest damit gerechnet, daß am Nachmittag die bedin-gungslose Wiederaufnahme der Arbeit ersolgen würde und hatte sich auch dementsprechend eingerichtet. Man hatte alle Borarbeiten zum Wiederbeginn verrichtet, als Sauermachen, Ofenheizen und dergleichen. Als man nun fah, daß die Arbeiter an eine bedingungslose Rücksehr nicht dachten, begab man sich auf die Suche nach Arbeitswilligen.

Ginige bankrottierte Badermeifter und fonstige Raus reißer in der Not stellten sich auch ein, und zwar bis zur Zeit 12 Bäcker und 2 Kutscher. Bezeichnend dürfte es sein, daß sich unter den Arbeitswilligen eine Person befindet, die bereits bei der Firma einmal beschäftigt war, aber wegen sittlicher Verfehlungen entlassen wurde. solche Leute brauchen die Herren nicht stolz zu sein, auch sind sie durchaus nicht in der Lage, ihren Betrieb nur im entferntesten aufrecht erhalten zu können. Inzwischen wird ein Flugblatt verbreitet werden, das die Vorgänge ber Bevölkerung eingehend schildert, und wird es sich zeigen, ob man gewillt ist, das von diesen Kausreißern hergestellte Produkt zu konsumieren. Die Gerren dürften die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Die Aus-sperrung kann also schon gest im großen und ganzen als wälls kannette großen person böllig verpufft angesehen werden. Am Sonntag Abend

Firma Däumichen in Dobrit nur vier; dort arbeiten secks Firma Sering in Pratschuit haben am Sonnabend Nach-Mann weiter; bei der Mühle in Bratschwiß, Firma Hering, mittag Verhandlungen stattgefunden, und ist auch dort wurde dem Personal auf 14 Tage gekindigt; in Sinterjessen. Ginigung erzielt worden, indem man fast alles Gesorderte bewilligte. Die Saxoniamühle hat ihrem Personal erflärt, daß sie die Abmachungen einhält, die sie bei Beendigung des Streiks eingegangen ift, und sicher werden sich auch die anderen noch zu Zugeständnissen bequemen. blicklich gilt es nur, mit aller Macht ben Kampf gegen bie Gebr. Braune zu führen, und das wird in der allerschärfften Form geschehen. Deffen dürfen fie sicher fein. Die Streifenden ftehen geschloffen wie zu Beginn des Kampfes.

> Birna. Die am 5. Mai in Pirna im "Weißen Roß" statigefundene Bäckerversammlung nahm den Bericht über das Ergebnis der eingereichten Forderungen entgegen. Es zeigt sich, daß in Pirna, Mügeln, Herbenau, Dohna usw. Die Herren Bäckermeister nicht das geringste Berständnis für die berechtigten Forderungen der Gehülfen zeigen, sondern sich noch luftig darüber gemacht haben. Von den fämtlichen Herren Arbeitgebern haben nur drei geantswortet, und zwar Herr Pollack, Geidenau, der weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigt, Harzbeckermühle, Reunschlen dorf, der mitteilt, daß er nicht erst bewilligen will, da das Geschäft im Laufe des Monats in andere Hände übergehe. Nur der Bäckermeister Alemens Rätscht, Copit, plat 16, hat die Forderungen anstandslos bewilligt. Auch Herr Pollad wäre in der Lage gewesen, zu dewilligen, wenn er sich verpflichtet, bei Ginstellung eines Gehülfen das Geforderte zu gewähren. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als das konsumierende Publikum dafür zu interessieren. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen, worin der Erwartung Ausdruck gegeben wird, das der den Bäckergesellen aufgedrängte Kampf nachhaltig von der gesamten Ginwohnerschaft unterstützt wird.

> Sonnabend, 9. Mai, beschäftigte fich eine gut besuchte Volksversammlung mit der Bewegung unserer Kol-In ausführlicher Weise behandelte der Kollege Kahl-Hamburg die Berhältnisse im Bäckergewerbe, beson-ders darauf verweisend, welche Gesahren das System des heute noch bestehenden Kosts und Logiswesens nicht nur für die Arbeiter im Beruf, sondern auch für die gesamte konsumierende Webölkerung in sich birgt. Am Schlusse tonfumierende Bevölkerung in sich birgt. wies er darauf hin, daß die konsumierende Bevolkerung von Pirna und Umgegend sich ein großes Werdienst um die Förderung des Aulturfortschrittes erwerben wenn sie in dem Kampfe den Bäckergesellen zu ihren lange vorenthaltenen Rechten verhelfe. Gine ganze Reihe Diskussionsredner aus den Versammlungsbesuchern stimmte bei und fand eine Resolution einstimmig Annahme, die in weitgehendstem Waße die Bäcker in ihrem Kampfe zu weitgehendstem Mage die Bäcker in unterstützen versprach, indem der Bedarf nur in folchen Bädereien gedeckt werden soll, wo die minimalen Forderungen der Gehülfen anerkannt werden. Um Sonntag Morgen wurde ein Flugblatt verbreitet, welches die Be-völkerung über die Situation aufklärt und zur Unterstützung auffordert. Es wird feine Wirkung nicht ber= Inzwischen haben verschiedene Bäckermeister sich bereits zur Amerkennung der Gehülfenforderungen quemt und werden sicher weitere folgen.

> Bur Lohnbewegung in Gifenberg i. Thur. Mai fanden Berhandlungen zwischen dem Vorstand der dortigen Innung und dem Borstande unserer Zahlstelle Gera über die eingereichte Tarisvorlage statt. Die Ber= handlungen wurden von beiden Seiten in der sachlichsten Weise geführt, und wenn auch bei manchen Punkten die Gemüter scharf zusammenplatten, so fand fich doch immer wieder ein gangbarer Weg, eine Einigung herbeizuführen. Nach stundenlanger Debatte wurde der Tarif wie folgt

> A. Roft und Logis wird den Gehülfen nicht mehr gewährt, dafür tritt ein Zuschlag von M 10 pro Woche ein. Ausnahmen sind nur auf Wunsch der Gesellen zusässig. B. Löhne. 1. Der Minimallohn beträgt pro Woche

> B. Löhne. 1. M 18. Wo schon höhere Löhne gezahlt werden, darf der-selbe nicht gefürzt werden. 2. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist jeden Sonntag nach Schluß der Arbeitszeit voll auszuzahlen. 3. Neberstunden sind möglichst zu vermeiden; werden dennoch welche gemacht, so sind dieselben mit 40 & pro Mann und Stunde zu bezahlen. hülfen erhalten pro Tag M 3 bis zur Dauer von drei Längere nach freier Verinbarung, jedoch nicht unter Tagen. dem Minimallohn. 5. In Bädereien, wo die Arbeitszeit nach den Bundesratsbestimmungen voll ausgenützt wird, werden Arbeitsleiftungen außer der regelmäßigen Arbeits-zeit (Sauermachen, Dfenheizen 2c.) besonders vergütet und mindestens nach den Neberstunden bezahlt.

> C. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ift den Bundesratsbestimmungen gemäß eine zwölfstindige. Während ders felben ift den Gesellen die nötige Zeit zum Effen zu geben. Die Kündigung ift die gesetliche

D. Kündigung. Die Kündigu: und beträgt für beide Teile 14 Tage.

(Arbeitsnachweis.) Arbeitsvermittlung. 1. Bei Anersennung obiger Bestimmungen durch die Junung ist der derzeitige Arbeitsnachweis einer Neuregelung zu unterziehen; zu diesem Zwecke ist eine Kommission von drei Weistern und drei Gesellen zu wählen, welche eine Arbeitsnachweisordnung auszuarbeiten hat. Derselbe ist aus der jetigen Privatwohnung in eine andere zu verlegen. Bestimmungen Ablehnung tueller obiaer der Innung und bei Abschluß des Tarifes von Fall zu Fall sind die Gesellen vom Arbeitsnachweis des Deutschen Bäcker= und Konditorenverbandes zu beziehen. Der Rach= weis ist für beide Teile fostenlos.

F. Lehrlingsftala. 1. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. 2. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Gefelle beschäftigt werden. 3. Bebor der dritte Lehrling eingestellt wird, mussen mindestens zwei Gesellen beschäftigt werden. 4. Mehr als drei Lehrlinge darf tein Meister be-

schäftigen.

G. Freie Nächte. An den hohen Festen Beis-nachten, Ostern und Pfingsten wird den Gesellen je eine

Freinacht gewährt. H. Schlichtung bon Differenzen. 1. Bei sämtliche Streitigkeiten, wie oben erwähnt, von dem am Orte bestehenden Gewerbegericht zu regeln. I. Kündigung des Tarifs. 1. Die Bestim-mungen dieses Tariss treten nach Unterschrift in Krast und

haben für die Dauer eines Jahres, und zwar bis 1. Mai 1909 Gültigkeit. Wird der Tarif nicht einen Monat borher von einer der bertragschließenden Varteien gekündigt, be-steht derselbe auf ein weiteres Jahr, bis 1. Mai 1910. 2. Der Tarisvertrag ist in den Bädereiarbeitsräumen an leicht ersichtlicher Stelle auszuhängen.

Schlugbeitimmungen. Maßregelungen wegen ber Zugehörigkeit zur Organisation oder Gintretens für die Durchführung des Tarifs sinden nicht statt.

Der Vorstand ber Innung wird nun den Weistern, welche bei den Verhandlungen nicht mit zugegen waren, den Tarif zur Annahme empfehlen, und bis jest ist sicher zu erwarten, daß sich auch nicht ein Meister dabon aus-jchliehen wird, den Larif anzuerkennen. — Der Tarif beingt für unsere dortigen Kollegen neben anderen be-beutenden Vorteilen Lohnzulagen den M 1 bis 3 pro Woche, was ein Ansporn für unsere Kollegen nicht nur in Eisen-berg, sondern in allen mittleren und Kleinstädten des Landes und besonders in Thüringen sein muß, ihre Landes und besonders in Thüringen sein muß, ihre Organisation weiter zu stärken und gut auszubauen; denn die Bewegung in Eisenberg lehrt, welche erfreulichen Erfolge durch Einmütigkeit der Kollegen auch in den kleinen Städten erreicht werden können Städten erreicht werden tonnen.

Tarifvertrag in München-Starnberg. Nach drei-einhalbstündigen sachlichen Unterhandlungen wurde am wurde am 30. April d. J. nachfolgender Tarif abgeschlossen. Zwischen bem Bädereitinhaber Herrn (Name ber Firma) einerseits und dem Verbande der Bäder und Konditoren anderseits kam folgender Tarifbertrag zu ftande.

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift, inkl. der notwendigen Essenpausen, täglich eine wölfstündige. 2. Für gesetlich erlaubte Ueberftunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, find pro Stunde und Person 50 & zu bezahlen. 3. Der Arbeitsanfang beginnt in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Oktober abends 8 Uhr, in der sonstigen Zeit abends 8½ Uhr. Ausnahmen find zulässig.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für ben letten Gehülfen ohne Kost und Wohnung M 19,50, dagegen in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September M 21,50. dagegen in der Zeit dom 15. Wat dis 14. September A 21,50.
2. In berantwortlicher Stelle ist entsprechend mehr zu bezahlen, es erhöhen sich dieserhalb alle Löhne um A zesp. A 5 pro Woche. 3. Nach einem Jahre steigen alle Löhne um N 1 pro Woche. 4. Gehülsen, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Woche A mehr Lohn. 5. Bei Krantheit und militärischen Itebungen bezahlt der Arbeitzgeber den Aushelferlohn, derselbe beträgt für den letzten Ekhülsen. A der Arge nach einer Woche tritt der interviere Gehülfen M 4 pro Tag; nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 6. Einmal bezahlte Löhne dürfen den-selben nicht gefürzt werden. 7. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntag nach Arbeitsschluß. 8. Alle verabreichten Naturalien find freiwillige Gaben und darf hierfür vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. Ferien. 1. Als Ersat für Sonntagsruhe sind jedem Gehülfen unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Aushülfen nach einjähriger Beschäftigung drei Tage zusammenhängend frei zu geben. Gelbentschäbigung hierfür ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. Frühkaffee und Brot zum eigenen Gebrauch wird wie bisher gegeben. 2. Wegen Berbandszugehörigkeit und Eintreten für die tariflichen Bestimmungen dürfen Mahregelungen nicht stattfinden. Bestimmungen dürfen Mahregelungen nicht stattfinden. 3. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

E. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine dreis jährige, beginnend am 15. Mai 1908 und endend am 14. Mai 1911, mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Bertrag auf ein weiteres Jahr.

Starnberg, ben 30. April 1908.

Burben Betriebsinhaber: (Unterschrift.)

Für ben Gehülfenberband: Josef Diermeier, Bezirtsleiter.

Dieser Ersolg reiht sich würdig an die übrigen Tarisabschlüsse in Sübbahern an. Die guten Organisationen in diesen Orten geben auch die Gewähr, daß die Errungenschaften hochgehalten werden.

# Bäckerei-Migftände.

Aus Oberschlessens Bäckereien. Zustände sindet man hier noch, die aller Beschreibung spotten. Freudig können wir aber konstatieren, daß die Kollegenschaft des oberschlesischen Industriebezirks sich endlich aufrafft und neben Schaffung menschenwirdiger Arbeitsberhältnisse auch mit den Schnutzereien in den Betrieben aufräumen wird. Bom 4. bis 7. Mai fanden in den Orten Ratibor, Beuthen, Königshütte und Kattowitz Versammlungen statt, die alle Konigshutte und Kattowig Verlammlungen platt, die alle gut besucht waren, in denen Kollege Ziegon-Breslau über die Frage referierte: "Sind die oberschlessischen Bädersgesellen gewillt, zur Verbesserung ihrer Lage in eine Lohn-bewegung einzutreten?" Der Wedruf fand überall begeisterten Widerhall und einstimmig gelangte eine Keselution zur Annahme, in der sich die Kollegenschaft zum Anschluß und Ausbau der Organisation verpflichtete. Wie notwendig das Erwachen der Kollegenschaft hier ist, geht aus all den Verhältnissen hervor, wie sie in den Versammslungen geschildert murden. So millen in der Köckerei aus all den Verhaltnissen hervor, wie sie in den Verjamms lungen geschildert wurden. So müssen in der Verjamms lungen geschildert wurden. So müssen in der Väderei Gorikka in Vorsig werkzwei Gesellen in ein em Betken in der Väderei Gorikka in Vorsig werkzwei Gesellen nur dei Verlen ein ein em Verlachten, der Gischen wird, sie Schilderung der Zusände auf den borhanden sind. Pferdededen gibt es nur als Deckbett! — Vergarbeiter besallssichulwesens und das Kapitel Polenpolitik. In mehr als 30 verschiedenen Abschnitten wird uns ein Ueberzauf ein em Lager von Mehlsächen neben dem Verlagsanstalt Vierzes bischen Verlagsanstalt Vierzes binderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Drud Vanderei und Verlagsanstalt Vierzes binderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Drud Pamburger Vanderei und Verlagsanstalt Vierzes von Kanderei von Verlagsanstalt Vierzes von Verlagsanstalt von Verlagsanstalt Vierzes von Verlagsanstalt von Verlagsanstalt von Verlagsanstalt von Verlagsanstalt von Verlagsanstalt von Verlagsanstalt verlagsanstalt verlagsanstalt verlagsanstalt verlag verlag

zu werden. Wir können aber auch von hier berichten, daß die Piouiere und Geldgeber der Firma Hartmann dabei kläglich abgeschmitten haben. Die Berdummung der Ge-sellen glückt ihnen hier gar nicht mehr. Kollegen Oberschließt Euch alle zusammen zum Kampf um Eure Menschenrechte!

#### Internationales.

Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker in Rom. Mit dem 9. Mai ist die Stadtratsverfügung in Kraft getreten, die die Nachtarbeit der Bäcker von 11 Uhr abends bis 5 Uhr früh untersagt. Das Staatsgesetz, das dieselbe Bestimmung enthält, wird in ganz Italien in einigen Monaten in Kraft treten.

Die Bäcker in Newyork haben seit dem 1. Mai eine Lohnerhöhung von einem Dollar (M. 4,20) pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden durchgesetzt. Bisher war die Bezahlung wie folgt: Werkmeister erhielten 17 Dollar (M. 71) Wochenlohn; für die sogenannte zweite Hand in der Bäckerei wurden 14 Dollar (M. 58,50) und für die dritte Hand 12 Dollar (M. 50) bezahlt. Die jetzige Lohnbewegung hat keinen besonderen Kampf gekostet; als der alte Vertrag abgelaufen war, trat die Gewerkschaft in Unterhandlung mit den Bäckermeistern und diese bewilligten schliesslich die Lohnerhöhung von einem Dollar pro Woche.

#### Aus dem Innungslager.

Ein baberischer Scharsmacher! Daß es auch unter den Bädermeistern in Babern Innungskrauter gibt, denen es schon lange nicht paßt, daß die Innungen verschiedener Städte — in ihrem eigenen Interesse — so bernünftig sind und uns auf unsere zeitgemäßen Vorderungen in anständiger Weise entgegenkommen, so daß schwere Streiks und Brotbonfotts bermieben werden, welche den Bädermeistern ungeheuren Schaden zusügen würden, das geht aus einem Eingesandt in der Münchener "Bäckerei" herbor. Dort macht biefer Reaktionar feinem geplagten Herzen einmal Luft und wettert gehörig gegen unsere Forderungen. Besonders sind es die geforderten Winimallöhne, die seinen Born heraufbeschworen haben. Er behauptet, wenn jede Wühle für alle Sorten Mehl, ob gut oder schlecht, den gleichen Preis berlangen würde, würde bas auch Kollegen Gagner, wenn biefer mohlbestallter Badermeister (wie der Ginsender) sein wurde, nicht passen. Ebenso wenig konnte es aber den Badermeiftern paffen, daß sie jedem Gesellen, ob guter oder schlechter Arbeiter, den gleichen Lohn zahlen sollton. Dieser gute Mann scheint so beschränkt zu sein, nicht zu wissen, daß in den geforderten Löhnen nach oben gar keine Grenze gezogen ift, daß folglich auch die Bädermeifter die befferen Arbeitsfräfte und verantwortlichen Arbeiter über den Minimallohn hinausgehend, bezahlen müssen und diese sich auch wohl niemals mit dem nacken Minimallohn abspeisen lassen werden. Zum Schluß ruft er in seinem Eloborat

"Aber den Meisterkreisen möchte ich doch zurusen, endslich einmal energisch Front zu machen in Bahern gegen diese Hehre und zeigen, daß wir auch noch unsere Rechte zu wahren wissen, zum Wohle unserer nachfolgenden Genestation im Bäckerberuse."

Uns tann es icon recht fein, wenn die bayerischen Bädermeister diesem Scharfmacher folgen und sich gegen unsere Forderungen stemmen. Für die Folgen mögen sie sich dann aber auch bei diesem bedanken, der aber auch des halb so vorsichtig gewesen ift, seinen Namen nicht zu vereraten, sondern denselben nur in Anfangsbuchstaben anzubeuten! Dazu gehört gewiß nicht allzwiel Mut! Und viel persönlichen Mut besitzen berartige Scharsmacher auch wohl niemals!

### Literarisches.

Im Selbstverlag von R. Lipinski, Leipzig, Elsterftr. 14, erschien: Deutschlands Sozialvolitik. Gine gedrängte suffematische Darstellung von Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung von Rich. Lipinski. 64 Seiten Taschenformat. Preis 20 &.

Die Milgbrandgefahr in ber Bürften- und Binfelinbuftrie. Gine Auftlarungsfdrift, herausgegeben bon ber Zentraltommiffion ber Burften- und Binfelmader Deutschlands in Nurnberg. Gelbftberlag bes Solgarbeiterberbanbes. Stuttgart.

Siebter Bericht bes Arbeiterfefretariate Riel und Umgegend, Beichaftsjahr 1907. Selbitberlag bes Sefretariats.

Im Berlage ber Buchhanblung Vorwärts, Berlin SW 68, erschien soeben: **Der preußische Landtag**, Hanbluch für sozialbemokratische Landtagswähler. Fortgeführt dis April 1908. Im Auftrage des Parteivorstandes herausgegeben von Paul Hirlch. Das einleitende Kapitel schilbert die Stellung Preußens im

Bas einlettende Kapitel ichtloerr die Steuung Areugens im Reich, es erbringt den Beweiß für die Rückftändigkeit dieses größten deutschen Bundesstaates auf allen Gebieten und für die Notwendigkeit der Schaffung, einer wirklichen Volksvertretung als der ersten Boraussetzung der Demokratissierung der deutschen Bundesstaaten. Besonders beachtenswert ist der geschickliche Uederblick über das Dreiklassenwaltsplann, der im zweiten Kapitel

Das neue Vereinsgeset mit Text-Anmerkungen bon Bolfgang Seine wird in wenigen Tagen im Berlage ber Buchs handlung Bormarts, Berlin SW. 68, erscheinen.

# -- Anzeigen. - \*\*

# Ortskrankenkasse der Bäcker in Mannheim.

#### Einladung.

Wir laben hiermit bie Gerren Bertreter ber Arbeitgeber wie Gerren Bertreter resp. Bertreterinnen ber Arbeitnehmer gur

# Generalver ammlung

am Dienstag, den 26. Mai d. 3., nachm. 4 Uhr, in bem Saal des Innungshauses, S 6, 40, hier, höflichst ein und bitten um bollzähliges Erscheinen.

#### Tagesordnung:

- Borlage bes Rechenschaftsberichtes pro 1907;
- Bericht ber Rechnungerebiforen;
- 3. Abnahme ber Jahresrechnung pro 1907 und Entlaftung des Vorftandes;
- Bahl bes erften Borfigenben;
- 5. Berichiebenes.

Die erhaltene Ginlabung haben bie Berren Bertreter refp. Bertreterinnen in ber Generalberfammlung als Ausweis abzugeben.

Mannheim, 8. Mai 1908.

Per Vorstand.

# Allen Münchener Bäckerund Konditorengehülfen

empfiehlt sich zurAnfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt

und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rokgb.

# Zur Beachtung!

Heute ist ber 21. Wochenbeitrag (17. bis 23. Mai) fällig.

COLOR COLOR

# Mitglieder= bezw. öffentliche Versammlungen.

#### Sonntag, 17. Mai:

Apolda: Borm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bremerhaben: Nachm. 4 Uhr bei Schlitter, Deichstr. 56. — Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Kingstr. 8. — Celle: Nachm. 4 Uhr bei Knop, Frizenwiese. — Diffelborf (Deffentliche): Borm. 11 Uhr im "Orpheum", Karlsplat. Nachm. 3 Uhr bei Richard Ewald, Breiteste. 15. — Gelsenkirchen: Rachm. 4 Uhr bei Ingenhag, Hochstraße. — Görlig: Nachm. 2 Uhr im "Goldenen Kreuz", Langestr. 43. — Herford: Borm. 10 Uhr bei Gilbert, Brilberstraße. — Leipzig: Rachn. 3 Uhr im Bolfshaus, Zeigerstr. 32. — Neunkirchen: Im Gashhof "Zur Pfalz", Wellsweiserstr. 38. — Odensburg i. Gr.: Bei Schuhmacher, Kurwifitr. 28. — Weißensfels: In "Stadt Naumburg". — Zeiß: Rachn. 3 Uhr in Kampfers Lokal, Schükenstraße.

#### Dienstag, 19. Mai:

Forst i. d. L.: Nachm. 4 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße.
— Wiesbaden: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weltrisstr. 41. — Zwickau: Im "Brauerschlößchen", Schloßftraße 2.

# Mittwod, 20. Mai:

Coln a. Rh. (Bader): Nachm. 4 Uhr im Bolfshaus. Königsberg: Nachm. 3 Uhr im "Felsenfrug", Krönchen-fie 4. — Leipzig (Bader): Nachm. 4 Uhr im Bolfshaus, herstr. 32. — Spremberg: Nachm. 4 Uhr bei Stompler. ftraße 4. -Reiperftr. 82. -Thale a. S .: 3m "Reichstangler", Buttenchauffee.

# Donnerstag, 21. Mai:

Cottbus: Nachm. 31 Uhr bei Kolkewis, Rofftrage. Raiferstantern: Rachm. 4 Uhr im "Gasthaus gur Burg". Steinstr. 20. — Borrach i. B.: Nachm. 3 Uhr im "Meierhof", Baslerstraße. — Ludwigshafen: Rachm. 8 Uhr bei Liebser, Wredestr. 33. — Met: Bei Uhlemann, Karlftraße. — Pirmafens: "Zur Traube", Schloßstraße. — Rostock: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.

# Freitag, 22. Mai:

Braunichweig: Rachm. 31 Uhr in Stegers Bierpalaft, Stobenftraße. - Guben.

## Jonnabend, 23. Mai:

Magdeburg (Konditoren): Abends 8 Uhr im Sachsenhof, 1. Et. — Nürnberg (Konditoren und Lebküchler): Abends 8 Uhr im "Historischen Hof".

#### Honntag, 24. Mai:

Bochum: Nachm. 4 Uhr bei Schafer, Ringfir. 8. -